Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 41. Dienstag, den 23. Mai 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. Mai 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Der Herr Bürgermeister und der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter haben sich heute zu Sr. Eminenz dem Herrn Fürsterzbischof Dr. Grusch a begeben, um demselben die Glückwünsche der Stadt Wien aus Anlass seines 50jährigen Priester-Jubiläums auszusprechen. Se. Eminenz erwiderte den wärmsten Dank und stellte das Ersuchen, diesen seinen Dank der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen, was hiemit geschieht.

2. Am nächsten Dienstag läuft die Frist ab, innerhalb welcher die neu gewählten Herren Gemeinderäthe die Erklärung abzugeben haben, ob sie das auf sie entfallende Gemeinderathsmandat annehmen oder nicht. Demzufolge werden in der nächsten, am Mittwoch nächster Woche stattfindenden Gemeinderaths-Sitzung die neugewählten Herren Gemeinderäthe hier erscheinen und obliegt mir, heute den ausscheidenden Herren Gemeinderäthen den Dank auszusprechen. Ein Gemeinderathsmandat ist oft ein dornenvolles, mit Mühe und Zeitverlust verbundenes Amt und nicht selten ist Missgunst die Vergeltung treu erfüllter Pflicht. Wir müssen hier von einander annehmen, dass jeder nach Kräften bemüht ist, die Interessen der Vaterstadt zu wahren, und so glaube ich in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich den Antrag stelle, den ausscheidenden Herren Gemeinderäthen den Dank und die Anerkennung der Gemeindevertretung auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

3. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg entschuldigt sein Ausbleiben durch Unwohlsein, ebenso die Herren Gem.-Räthe Dr. Stenzl und Schrenckh.

4. Die Gemeinde Waidhofen an der Ybbs beging Ende September vorigen Jahres das 360jährige Erinnerungsfest der glücklichen und erfolgreichen Abwehr der Türkeninvasion. Diese Gemeinde hat aus diesem Anlasse eine Medaille prägen lassen und übersendet dieselbe der Schwesterstadt mit der Bitte, dieselbe freundlich annehmen und zur Erinnerung an dieses Fest aufbewahren zu wollen.

Der Gemeinde Waidhofen an der Ybbs wird der Dank votiert.

5. Der am 14. Mai 1893 verstorbene Herr Samuel Klinger hat einen Betrag von 250 fl. zur Vertheilung an Arme der Stadt Wien durch den Herrn Bürgermeister und hievon einen Betrag von 50 fl. für die Armen des XV. Bezirkes, Fünfhaus, legiert.

Wird der Dank votiert.

6. Herr Notar Wagner erlegte als Legat des verstorbenen Herrn Ignaz Arnstein 100 fl. für die Armen.

Wird der Dank votiert.

7. Herr Gem.-Rath Dr. Uhl hat in der letzten Sitzung eine Interpellation, betreffend die Adaptierung des Hauses Nr. 109 Mariahilferstraße im VI. Bezirke, eingebracht. Ich erlaube mir der Versammlung mitzutheilen, dass die Eigenthümer dieses Hauses Koloman Tafler und Julius Stern das Ansuchen um Bewilligung dieser Adaptierung zurückgezogen haben, wodurch diese Angelegenheit gegenstandslos wird.

8. Herr Gem.-Rath Bachofen v. Echt hat betreffs der Berechnung von Canaleinmündungsgebüren in den neu einbezogenen Gebietstheilen von Wien eine Interpellation an das Präsidium gerichtet; ich erlaube mir, dieselbe in folgender Weise zu beantworten:

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 2. December 1891, Z. 3409, M.-Z. 406325, wurde im Sinne des diesfälligen

Magistrats-Antrages von einer Vorlage auf Abänderung des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.-Bl., über die Canaleinmündungsgebüren in Wien abgesehen, und wurden die Amtsleiter der magistratischen Bezirksämter im X. bis XIX. Bezirke verständigt, dass im Sinne des Gesetzes vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl. (Vereinigung mehrerer Gemeinden der Gemeindetheile mit Wien) vom 1. Jänner 1892 angefangen, das erstbezeichnete Gesetz über die Canaleinmündungsgebüren in Wien auch auf die neu einbezogenen Gebietstheile Anwendung zu finden hat, wobei jedoch darauf Bedacht zu nehmen ist, dass durch frühere Leistungen an Canaleinmündungs- oder Herstellungsgebüren oder durch veränderte Beiträge erworbenen Rechte zur Canaleinmündung nicht vorgegriffen und auch die gesetzlich oder durch Übereinkommen festgestellten Theilzahlungen in die nach dem Wiener Gesetze aufzurechnende Canaleinmündungsgebür einzurechnen ist.

Bei Einhaltung dieser Übergangsbestimmung werden wohlerworbene Rechte nicht gefährdet. Hatte aber ein Grundbesitzer etwa seinerzeit nur eine Anzahlung geleistet, ohne dass über die Gesammthöhe der Gebür eine genügende Basis (durch Landesgesetz oder speciellen Vertrag) geschaffen war, oder war die frühere Zahlung nur eine Gebür, welche nach den damals in der betreffenden Gemeinde giltig gewesenen Normen (etwa wegen der Eigenschaft des Grundes als nicht verbaut oder mit einer geringeren Stockwerkszahl verbaut), eventuell (bei Verbauung oder Zubauten) schon damals eine Nachzahlung voraussetzte, so ist es auch gerechtfertigt, wenn in dem Falle, wenn die Verbauung, beziehungsweise die Herstellung von Zubauten, erst jetzt stattfindet, die jetzt nach dem Gesetze vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.-Bl., zu bemessende Canaleinmündungsgebür aufgerechnet, dagegen die früher geleistete Zahlung abgerechnet wird.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche nun um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Petition der Hausbesitzer-Vereine Wiens an den löblichen Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, betreffend die politische Exequierbarkeit der städtischen Wasserbezugsgebüren.

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um die vollständige Verlesung der Petition.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Stehlik stellt den Antrag auf vollständige Verlesung dieser Petition. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest sohin folgende Petition:

Hochlöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 10. d. M. beschlossen, dem hohen Landtag einen Gesetzentwurf zur Genehmigung vorzulegen, durch welchen das Recht der Commune auf Einhebung von Gebüren für den Wasserbezug aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung geregelt werden soll.

Dieser Gesetzentwurf lauft im großen und ganzen darauf hinaus, den Hausbesitzern durch Vertheuerung des Wasserpreises neuerlich ganz ungerechtfertigte Belastungen aufzubürden, die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Berechnung der Wassergebüren zu codificieren und für Wassermehrverbrauchsgebüren, deren genauere Bestimmung mit Hilfe der jetzt in Verwendung stehenden mangelhaften Wassermessern gar nicht möglich ist, das politische Executionsrecht zu erwirken.

Eine rücksichtslosere, dem Realbesitz feindseligere Vorlage ist aus dem Schoße der Wiener Gemeindevertretung bisher noch nicht hervorgegangen. Das Wasser soll um 50 bis 60 Percent vertheuert, der Minderverbrauch gar nicht berücksichtigt, der Mehrverbrauch dagegen zum nahezu dreifachen Kostenpreise angerechnet, und die Wassergebüren, gleich den Steuern und Umlagen, hinkünftig im Wege der politischen Execution unnachsichtlich eingetrieben werden. Alle Rechte und Vortheile wendet sich die Commune zu, alle Pflichten und Lasten werden den Hausbesitzern, resp. der ganzen Bevölkerung abgezwungen.

Der vom Stadtrathe ausgearbeitete Gesetzentwurf hat in allen davon betroffenen Kreisen einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und wird allseits als ein neuerliches Zeichen des Übelwollens gegen den Realbesitz aufgefasst.

Für die Beistellung des Wassers hat die Commune im Interesse der öffentlichen Sanität zu sorgen, selbst wenn sie von den Consumenten keinerlei Gegenleistung erhielte. Das Wasser ist für die ganze Bevölkerung da und wenn mit bisherigen, von den Hausbesitzern gezahlten Wassergebüren nicht das volle Auslangen gefunden wird, dann muss der Rest eben aus den allgemeinen Einnahmen bestritten werden, wie dies auch betreffs der öffentlichen Beleuchtung, der Gartenanlagen, Schulen, Bäder 2c. der Fall ist.

Durch die fiscalischen und vexatorischen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wird nur der Frieden und das gute Einvernehmen zwischen Hausbesitzern und Parteien gestört und der Wasserconsum zum Schaden der öffentlichen Salubrität eine bedauerliche Einschränkung erfahren.

Die von den bisherigen, notorisch mangelhaft functionierenden, daher aichunfähigen Wassermessern ausgewiesenen Verbrauchsziffern können unmöglich zur Grundlage von Forderungen dienen, denen das fast unaufschiebbar und inappellabel in Kraft tretende politische Executionsrecht zu verleihen wäre.

Der Gesetzentwurf lässt auch unsere wiederholt erhobene, unzweifelbar gerechte Forderung nach einer Compensation zwischen Wassermehr- und -Minderverbrauch ganz unberücksichtigt, wie er denn auch sonst eine Menge unleidlicher, odioser Bestimmungen, die nur von brutalem Fiscalismus zeigen, enthält.

Wir stellen demgemäß an den hochlöblichen Gemeinderath die ergebene Bitte,

diesem vom Stadtrathe vorgelegten monströsen Gesetzentwurfe nicht nur im Interesse des Realbesitzes, sondern im Interesse der ganzen Bevölkerung, der man ein so unentbehrliches Genussmittel, wie das Wasser, nicht vertheuern, verleiden oder verkümmern darf, seine Zustimmung zu versagen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Die Obmänner der Wiener Hausbesitzer-Vereine.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Büsch:**

Ich erlaube mir die ergebene Anfrage an den geehrten Herrn Bürgermeister zu richten:

Wem unterstehen die der freiwilligen Feuerwehr Unter-Meidling zugetheilten Telegraphisten, da solche zum Ärgernis des Hauptmannes täglich auf das Bezirksbauamt zum Rapportieren verhalten werden und während deren Abwesenheit der Telegraphen-Apparat ohne Bewachung ist?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass den freiwilligen Feuerwehrhauptleuten nicht mit einem untergeordneten Tone begegnet werde seitens mehrerer städtischer Organe, da eine subordinierte Behandlung weder zum Wohle der Bürger, noch zur Ehre der Stadtorgane gereicht?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen lassen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Seit vielen Wochen werden im Stadtparke die Teichanlagen neu cementiert und ist es nach den gemachten Erfahrungen anzunehmen, dass noch Wochen vorübergehen werden bis die betreffenden Teicharbeiten fertig sind.

Eine solche Verzögerung trifft am meisten das Publicum, welches die Thiere, die jetzt schon dort sein könnten, nur ungern vermisst.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob derselbe geneigt ist, zu veranlassen, dass die Cementierungsarbeiten im Stadtparke beschleunigt werden, damit die Thiere ehestens nach dort gebracht werden können?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

12. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Eine Petition von 110 Gewerbetreibenden und Hausbesitzern von Gaudenzdorf im XII. Bezirke, eingebracht vom Herrn **Gem.-Rath Büsch,** des Inhalts (liest):

Hochlöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Wie wir mit beifolgendem Circular, datiert vom 12. Mai d. J., von dem Bezirksvorsteher des XII. Bezirkes, Herrn Adolf Schkorepa, verständigt worden sind, hat der löbliche Bezirksausschuss unseres Bezirkes Meidling am 21. Februar d. J. — nach privater Mittheilung — mit der Begründung, dass Seine Hochwürden Herr Pfarrer Laurenz Haberl schon zu alt sei, um wie bisher den Kirchenbezirk zu begehen, den Beschluss gefasst, den Frohnleichnamsumzug in der Weise zu kürzen, dass solcher nunmehr in den der Meidlinger Pfarrkirche nächst gelegenen Gassen sich bewegen soll. Da durch einen solchen Beschluss der Umgang in der früheren Gemeinde Gaudenzdorf fast gänzlich ausgeschlossen ist, sehen wir ergebenst unterfertigte Geschäftstreibende und Hausbesitzer der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf, insbesondere die der Hauptstraße, uns nicht nur in unserem religiösen Gefühle, welches seit dem 76jährigen Bestande von Gaudenzdorf an diesem Feiertage das jüngste Kind wie den Greis beseelt, tief verletzt, sondern auch in einem Geschäftsentgange empfindlich geschädigt.

In Anbetracht, dass in den alten Bezirken von Wien der Umgang am Sonntage nach dem Frohnleichnamstage stattfindet, strömen die Nachbarbewohner mit ihren Kindern am Frohnleichnamstage nach unserem, 60.000 Einwohner zählenden Bezirke Meidling zur Frohnleichnamsfeier in diese theils engen, theils häuserlosen Gassen, wo der Umgang nun sein soll. Es werden daselbst Stauungen eintreten und, um Unglücksfällen auszuweichen, werden wir unseren Kindern die Theilnahme am Umgange versagen müssen.

In Anbetracht, dass durch eine eventuell eintretende Entfremdung der Nachbarbewohner, ferner durch Versagung der Kindertheilnahme an dem Umgange sämmtliche Wirtsgeschäfte, Fleischhauer, Greißler, Schuster, Friseure, Pfaidler, Kaufleute, Gärtner und Blumenhändler, Korbflechter, Photographen, ja selbst der allerkleinste Geschäftsmann in dem bezeichneten Bezirkstheile Gaudenzdorf einen Geschäftsentgang empfinden, und in Anbetracht dessen, dass Seine Hochwürden Herr Pfarrer Laurenz Haberl einer Delegation von Mitbürgern zugesagt hat, nach wie vor in diesem Bezirkstheile Gaudenzdorf den Umgang vorzunehmen, obzwar nicht auf seinen Wunsch, noch auf sein Verlangen in dem Bezirksausschusse eine Abkürzung beschlossen, respective Gaudenzdorf übergangen wurde, erblicken wir hier vielmehr eine Dienstbezeigung des Bezirksausschusses an die Wiener Tramway-Gesellschaft auf Rechnung der Gaudenzdorfer Bewohner und glauben, das kleine Opfer der Wiener Tramway-Gesellschaft beanspruchen zu können, den Verkehr auf der Hauptstraße eine halbe Stunde einzustellen, und erlauben uns daher, an den hochlöblichen Gemeinderath und den hochgeehrten Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das ergebenste Ansuchen zu richten:

Den vom Bezirksausschusse Meidling am 21. Februar d. J. gefassten Beschluss, die Frohnleichnamsprocession nur auf die Nebengassen in Meidling zu beschränken, dringlichst aufzuheben und den Frohnleichnamsumgang nach wie vor in dem Bezirkstheile Gaudenzdorf auf der Hauptstraße zu belassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm: In derselben Angelegenheit liegt noch ein Dringlichkeits-Antrag der **Gem.-Räthe Büsch, Dobeš** und Genossen vor. (Liest:)

Der löbliche Bezirksausschuss des XII. Bezirkes hat in seinem am 21. Februar d. J. gefassten und jetzt erst zur allgemeinen Kenntnis gebrachten Beschlusse eine Abänderung des Frohnleichnamsumzuges in Meidling in der Weise betroffen, dass auf der Schönbrunner Hauptstraße kein Umzug mehr stattfinden soll. Gaudenzdorf wird von dem Umzuge nur auf der Lainzerstraße, deren eine Häuserreihe nach Neu-Margarethen, die andere Seite nach dem XII. Bezirke, dem ehemaligen Gaudenzdorf gehört, in einer kurzen Strecke berührt. Es ist daher begreiflich, dass die Bevölkerung dieses Bezirkstheiles des XII. Bezirkes Gaudenzdorf hierüber furchtbar erregt ist, indem durch den fast gänzlichen Entzug des seit 76 Jahren bestandenen Umzuges nicht nur das religiöse Gefühl verletzt sondern auch alle Geschäfte empfindlich geschädigt werden, die anlässlich des Frohnleichnamsumzuges reiche Einnahmen hatten.

Es wird allerseits angenommen, dass der löbliche Bezirksausschuss mit der neuen Eintheilung mehr einen Gefälligkeitsdienst der Wiener Tramwaygesellschaft auf Rechnung der Gewerbetreibenden von Gaudenzdorf geleistet, als dem Wunsche Seiner Hochwürden Dechant Laurenz Haberl willfahren hat.

Wir erlauben uns daher, im Sinne der erregten Bevölkerung den Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, es werde der Herr Bürgermeister ersucht, den von dem Bezirksausschusse Meidling am 21. Februar l. J. gefassten Beschluss, den Frohnleichnamsumzug nur in der Kirchengasse, Lainzerstraße, Pfarrgasse, Rauchgasse, Miesbachgasse, Reschgasse, Mandlgasse und Matzleinsdorferstraße und zur Kirche zurück, zu verlegen, dringlichst aufzuheben und den Frohnleichnamsumzug nach wie vor in Gaudenzdorf auf der Hauptstraße zu belassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gleichfalls an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Hawranek** und Genossen:

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche um die Verlesung des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Hawranek stellt den Antrag, den von ihm eingebrachten Antrag vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Minorität. — Abgelehnt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest nun den Schlusssatz des folgenden Antrages):

Was sich die Bewohner der Stadt Wien alles gefallen lassen müssen, das übersteigt schon alle Grenzen; es betrifft die verschiedenen Hausierer, was factisch eine Plage und Marter für die Bürgerschaft ist; nicht nur dass das Schreien in den Häusern sehr unangenehm ist, besonders für Kranke, wenn im Laufe des vormittags zwanzig bis dreißig Handeljuden und ebensoviel andere Schreier den Aufenthalt unerträglich machen; neuerer Zeit sind auch Eisentandler zur Vermehrung des Schreiens beigetreten mit dem Rufe: „Alt's Eisen, wer was hat!"

Wenn auch die Hauseigenthümer die Tafeln anbringen lassen mit dem Text: „In diesem Hause ist das Hausieren verboten", so nützt es gar nichts, wenn solche Hausierer darauf aufmerksam gemacht werden, so bekommt derjenige noch die schönsten Grobheiten, und gegen diese Plage ist gar kein Schutz.

Das Zwerchfell erschütternde Schreien ist auch schon in den Gassen zur Gewohnheit geworden, und zwar mit Gesang begleitenden Schreien wie: Filzpatschen, Holzgeschirr, Körbe, Stroh, Kalk, Sand ꝛc.; das Unausstehlichste aber ist das Glockengeläute der Gefrorenenwagenführer, die bereits alle Viertelstunden vorbeifahren und dabei mit der Glocke in der Hand fortwährend läuten, das bringt den gesunden Menschen um die Geduld, wie lästig und schmerzlich ist es aber für Kranke, die bei der warmen Jahreszeit bei offenen Fenstern diese Marter über sich ergehen lassen müssen.

Da die oben erwähnten Übelstände einer Großstadt unwürdig sind, umsomehr, da alle diese Sachen bei den ständigen, viel Steuer zahlenden Gewerbeleuten zu haben sind, folglich das Hausieren in Wien ganz unnöthig und schädigend ist.

In Deutschland ist es bei Geld und Arreststrafe verboten, in den Häusern sowohl wie auch in den Straßen zu schreien.

Nachdem aber Deutschland bei uns in vielen Sachen als Muster angeführt worden ist, so wäre es am Platze, diese wohlthätige Einführung auch bei uns sich zum Muster zu nehmen und nachzumachen.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, der Herr Bürgermeister werde ersucht, sich mit dem Herrn Statthalter und dem Polizei-Präsidenten ins Einvernehmen zu setzen und seine Macht einzusetzen, dass wenigstens das Schreien und Glockengeläute (mit Ausnahme von Mistbauer) in den Häusern und auf den Straßen gänzlich abgeschafft wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Götz** und Genossen:

Die ehemaligen Vorortegemeinden haben bei Bauten auf Privatgründen durch rasches Amtieren der Bau-Commissionen sowie als Besitzerin sehr bedeutender Grundflächen, durch Publicationen in Zeitungen, Anbringung von Tafeln auf parcellierten Grundcomplexen das baulustige Publicum heranzuziehen verstanden und nicht minder durch rasche Erledigung etwaiger Kaufanbote zur Förderung der Bauthätigkeit und rascheren Entwicklung ihrer Gemeinden wesentlich beigetragen.

Während nun an den Grenzen außerhalb Wiens mit fieberhafter Thätigkeit der Aufschwung der jetzigen Vororte gefördert wird, ist in den zu Wien seit zwei Jahren einverleibten Gemeinden ein merklicher Stillstand in der Bauthätigkeit zu constatieren, welcher, wenn noch lange anhaltend, einen Rückgang einzelner Bezirkstheile und vor allem der westlichen zur Folge haben muss.

Abgesehen von der ungünstigen Lage, in welcher sich die einbezogenen Gemeinden durch die Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinie sowie durch die Unmöglichkeit der nöthigen genügend raschen Ausgestaltung der Gemeinden

mit städtischem Charakter befinden, so tragen zu der gegenwärtigen Stagnation der baulichen Entwicklung folgende Momente wesentlich bei:

1. Da die Baulinienbestimmungen sowie Baubewilligungen monatelange Verhandlungen in Anspruch nehmen.

2. Jede Art von Publicationen für den Verkauf von parcellierten Gemeindegründen in den ehemaligen Vororten sowie Ersichtlichmachung durch Tafeln an größeren parcellierten Grundcomplexen mangelt.

3. Da die geschäftliche Abwicklung bei Grundverkäufen von Gemeindegründen eine so langwierige ist, dass Käufer monatelang warten müssen, bis selbe die Preise erfahren und fast Jahresfrist vergeht, bis selbe an die Ausführung eines Baues gelangen.

Nachdem die Änderung dieser Verhältnisse gewiss im allgemeinen Interesse gelegen ist, für manche der einbezogenen Bezirkstheile jedoch zur Lebensfrage werden kann, stellen die Gefertigten nachfolgende Anträge:

1. Der Magistrat möge im Einverständnis mit den betreffenden Ämtern Vorschläge erstatten, in welcher Weise die ämtliche Behandlungsweise von Baulinienbestimmungen, Parcellierungs- und Bauconsens-Ertheilungen vereinfacht werden könnten.

2. Der Gemeinderath setze für die in den Vororten gelegenen, der Gemeinde Wien gehörigen größeren parcellierten Grundcomplexe für die einzelnen Baustellen die Verkaufspreise für je ein Jahr fest und erneuere dieselben von Jahr zu Jahr.

3. Situationspläne über diese parcellierten Grundcomplexe sammt Ausmaß und Einheitspreise der einzelnen Parcellen wären außer im Rathhause auch bei den betreffenden Bezirksämtern für die Kauflustigen zur Einsichtnahme aufzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

15. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Die Herren **Gem.-Räthe Götz** und Genossen bringen weiters folgenden Antrag ein (liest):

Nachdem die gänzliche Durchführung der Bahngasse im XIII. Bezirke Baumgarten gegen Unter-St. Veit aus öffentlichen Rücksichten dringend geboten erscheint, wird beantragt:

Der Magistrat werde beauftragt, mit den Besitzern der westlichen zwei Grundstreifen, und zwar: Cat.-Parc. 50 dem Herrn Leopold Zehetner, Cat.-Parc. 58 dem Herrn Anton Babesch, wegen Abtretung des zu Straßenzwecken nöthigen Grundes in Verhandlung zu treten und hierüber Bericht und Antrag zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zur Vorberathung.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Zahl 2862. Der Leiter der Schule im XIII. Bezirke, Preysinggasse 3, hat an den Ortsschulrath des XIII. Bezirkes ein Gesuch gerichtet, in welchem er die Nothwendigkeit der Erweiterung der dortigen Schule darlegt und den Antrag stellt, es möge auf das dortige Schulhaus Penzing, Preysinggasse 3, ein drittes Stockwerk aufgesetzt werden. Über Anregung des Ortsschulrathes hat eine Local-Commission stattgefunden, bei welcher die Zulässigkeit der Aufsetzung eines dritten Stockwerkes constatiert worden ist. Der Vertreter des Ortsschulrathes hat allerdings bei dieser Localverhandlung erklärt, dass es dem Ortsschulrathe lieber wäre, wenn zu einem Neubau der Schule geschritten würde, weil durch die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes dem Mangel an Räumlichkeiten für die Kinder in diesem Bezirke für die Dauer nicht abgeholfen werden könnte. Der Bezirksschulrath hat sodann erklärt, dass unter der Voraussetzung eines Neubaues, der eventuell in Aussicht zu nehmen wäre, und der zu Beginn des Schuljahres 1894/95 fertiggestellt werden könnte, von der Aufsetzung eines dritten Stockwerkes Abstand genommen werden könnte. Wenn dies nicht geschehen würde, so müsste der Bezirksschulrath den Antrag auf Aufsetzung eines dritten Stockwerkes befürworten und auf das wärmste unterstützen, weil schon gegenwärtig ein bedeutender Mangel an Schulräumlichkeiten im XIII. Bezirke sich geltend macht.

Der Act ist nunmehr an den Stadtrath gegangen und der Stadtrath empfiehlt Ihnen, auf den Antrag bezüglich Aufsetzung des dritten Stockwerkes einzugehen, und dies in der Erwägung, dass durch die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes wenigstens für einige Jahre wieder dem Mangel an Schulräumlichkeiten abgeholfen werden wird und die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes der Gemeinde immerhin billiger zu stehen kommt, als wenn sofort zu einem Neubau des ganzen Schulhauses geschritten würde. Es ist zu bemerken, dass in dieser Gegend der Aufsetzung eines dritten Stockwerkes wohl ein Hindernis umsoweniger entgegenstehen dürfte, als die Schule in der Preysinggasse in einem Stadttheile gelegen ist, welcher nicht zu den sogenannten Stadttheilen mit ländlichem Charakter gehört, sondern in einem vollständig in städtischer Weise erbauten Stadttheile.

Was die Kosten dieser Aufsetzung betrifft, so wurde von Seite des Bauamtes berichtet, dass dieselben nach den Tarifpreisen inclusive der inneren Einrichtung 34.000 fl. betragen würden. Mit Rücksicht auf das zu erwartende Verhandlungsresultat würden sie sich auf 29.000 fl. herabmindern. Es würden im ganzen 22 Lehrzimmer, 3 Lehrmittelzimmer, 1 Turnsaal mit einer Garderobe und eine Schuldienerwohnung vorhanden sein. Der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin, es sei die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus XIII., Preysinggasse 3, nach dem vorliegenden Plane des Stadtbauamtes mit dem Kostenerfordernisse von 29.000 fl. zu bewilligen und der erforderliche Zuschusscredit zur Rubrik III 12 zu genehmigen. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrage.

Gem.-Rath v. Götz: Ich bedauere, gegen diese Vorlage sprechen zu müssen, und zwar aus mannigfachen Gründen, die ich auch im Stadtrathe zum Ausdrucke gebracht habe. Diese Schule in der Preysinggasse ist ein Gebäude, das erstens in der Nähe der Bahn gelegen ist, zweitens ist es ringsherum von Gebäuden eingeschlossen, und ist im ganzen Bezirke Penzing kein 3 Stock hohes Gebäude. Nachdem sich außerdem der Betrag für die Aufsetzung des einen Stockwerkes auf 29.000 fl. belaufen soll und man ja nicht wissen kann, ob dieses Gebäude überhaupt einen dritten Stock verträgt, so möchte ich meinerseits den Antrag stellen, dass der Gemeinderath in diesem Falle den Antrag des Stadtrathes nicht acceptiere, sondern ausspreche, die jetzige Bürgerschule in Penzing möge in eine Volksschule umgewandelt werden und eine neue Bürgerschule zwischen Penzing und Breitensee zum Baue gelangen, denn nur dadurch werden wir in der Lage sein, den Bedürfnissen der Bevölkerung in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Der Herr Referent hat uns jetzt vorgetragen, dass die Aufsetzung des dritten Stockwerkes 29.000 fl. kosten soll. Die ganze Schule hat neu mit zwei Stockwerken 53.000 fl. gekostet; ich verstehe nicht, wofür jetzt 29.000 fl. ausgegeben werden sollen. Wir sollen auf den dritten Stock nicht eingehen; es ist ja die Bahn in der Nähe; schon seinerzeit bei der Errichtung der Schule war ich dagegen, dass die Schule dorthin gebaut werde; aber leider steht sie schon dort, und nun soll man noch ein drittes Stockwerk aufsetzen! Überhaupt ist es im XIII. Bezirke mit den Schulen schlecht bestellt.

Die Bürgerschule ist ein Gebäude, welches einer Schule nicht gleichsieht. Ich möchte da den Antrag des Herrn St.-R. v. Götz

unterstützen und ersuche Sie, auf den Antrag des Stadtrathes nicht einzugehen, und in Betracht zu ziehen, dass in der Gemeinde Penzing, wo die Gründe doch factisch billig sind, die Schule auf einem anderen Platze gebaut werden soll. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Brauneiß: Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn St.-R. von Götz anschließen und zwar aus dem Grunde, weil sich Penzing gegen Breitensee hin ausbreitet, und dort wäre der geeignete Platz für Errichtung einer Schule. Ich kenne die Verhältnisse der Bürgerschule nicht so genau, glaube aber, dass eine solche Schule besser in der Mitte von Penzing situiert ist. Der Bau einer neuen Schule wäre aber zwischen Penzing und Breitensee am besten auszuführen. Wie seinerzeit bei uns in Rudolfsheim eine Bürgerschule gebaut wurde, hat es geheißen es werde für dieselbe kein Bedarf sein, denn es sind keine Leute dort; wie die Schule jedoch eröffnet wurde, war sie von Schülern gefüllt. Auch im vorliegenden Falle wird es ebenso gehen. Ich bitte demnach, den Antrag des Stadtrathes abzulehnen und auf den Bau einer neuen Schule auf den Gründen zwischen Penzing und Breitensee Bedacht zu nehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Wie schon oft, muss ich auch jetzt betonen, dass der Bau der Schulen ungeheuer hoch zu stehen kommt. In einer Länge von 26 m soll ein Stock aufgebaut werden und das soll 29.000 fl. kosten? Heute vormittag haben wir den Bau eines Genossenschaftshauses an einen Baumeister vergeben; der baut uns einen drei Stock hohen Doppelquertract mit acht Fenstern in der Länge, also Parterre, Hochparterre und drei Stockwerke um 32.000 fl. und hier soll die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes 29.000 fl. kosten? Das ist gar kein Verhältnis. Ich weiß nicht, auf Grund welcher Normen hier die Überschläge gemacht werden. Das Dach bleibt ja auf dem Hause stehen; es wird nur abgetragen und wieder aufgesetzt, das und eine Mauer in der Höhe von 3·50 m kann doch nicht 29.000 fl. kosten. Ich bitte, den Antrag des Referenten an das Bauamt wegen Erstattung eines neuen Referates zurückzustellen oder denselben ganz abzulehnen. Ich stelle also den positiven Antrag, dieses Project abzulehnen.

Dann höre ich zu meinem Erstaunen, dass man draußen in den Bezirken, wo die Gründe noch nicht theuer sind und wo die Gegend einen mehr ländlichen Charakter hat, mitten in der Ortschaft, eine solche Festung bauen will, drei Stock hoch. Wozu ist das nothwendig? Es genügt, wenn dort die Schulen zwei Stock hoch sind. Die Plätze sind ja nicht so theuer. Und dann ist das schon hoch genug. Ich bilde mir ein, dass Sie einem Privaten nicht erlauben würden, drei Stock hoch zu bauen, und Sie wollen selbst mit dem Beispiele vorangehen und auf die zwei Stöcke einen dritten Stock aufsetzen.

Ich beantrage daher die Zurückstellung des ganzen Referates (Rufe links: Ablehnen!), respective die Ablehnung desselben.

Gem.-Rath Bärtl: Wenn Sie den Antrag des Collegen Götz annehmen, so fällt der Referenten-Antrag, zu welchem er ein Gegen-Antrag ist. Es muss constatiert werden, dass die Kostenvoranschläge der Gemeinde in Betreff der Schulen enorm theuer sind. Meine Herren! Es ist auf der Tagesordnung ein Schulhausbau im II. Bezirk; er soll nicht weniger kosten als eine viertel Million das ist 250.000 fl. Wir bauen zu theuer. Das nutzt nichts, wir wollen keinen Luxus, wir brauchen sehr viel Schulen; es soll daher einfach und gut gebaut werden. Nur kein Luxus! Wohin kommen wir mit der Zeit, wenn wir für eine Schule eine viertel Million ausgeben und wenn auch die anderen Kostenanschläge in dieser Weise ausgearbeitet und dann Anträge an den Gemeinderath gestellt werden. Der Gemeinderath hat keine Einsicht in die Kostenüberschläge, ebensowenig aber auch in die Details; er muss dem zustimmen, was der geehrte Stadtrath uns vorschlägt. Es kann nicht oft genug ausgesprochen werden, dass die Kostenvoranschläge viel zu hoch gegriffen und zu theuer gestellt sind. Es ist möglich, dass die Schule, wenn sie neugebaut wird, das doppelte von dem kostet. Aber dann haben Sie eben eine neue Schule. Dem Bezirke ist damit geholfen, umsomehr, wenn die Gemeinde die Gründe zu dieser Schule selbst hat und sie nicht erst zu kaufen braucht. Darum empfehle ich, den Antrag des Collegen Götz anzunehmen und den Referenten-Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath Taubler: Ich will nicht über den Kostenpunkt reden, denn ich bin überzeugt, wenn das wirklich ausgeführt wird, würde sich der Baupreis bedeutend vermindern. Es werden Nachlässe gemacht und der Preis wird derselbe sein, der auch von Privaten gezahlt wird. Ich habe auch die Überzeugung, dass die Gemeinde nicht theurer baut als ein Privater. (Widerspruch links.)

Aber meine Herren, etwas anderes ist es: es muss endlich einmal mit diesen thurmhohen Schulhäusern gebrochen werden. Es geht nicht an, dass Sie in einem Bezirke den Privaten verbieten, drei Stock hoch zu bauen und für die zarten Kinder ein drei Stock hohes Schulhaus bauen. Ich habe das letztemal mit großem Widerwillen einer solchen Stockaufsetzung zugestimmt, aber ich kann mich nicht herbeilassen, wieder meine Zustimmung zu einer solchen zu geben. Ich bin dafür, dass ein neues Schulgebäude gebaut werde, es wird dadurch eine bessere Vertheilung der Schuljugend stattfinden, es wird nicht eine Unsumme von Kindern in einem thurmhohen Hause zusammengepfercht, und es wird auch der Bevölkerung besser entsprochen. Sollte es auch einige tausend Gulden mehr kosten, das macht nichts, das wird auf einer anderen Seite wettgemacht. Ich werde für den Antrag Götz stimmen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Haßfurther: Ich muss auch meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass man in einem Bezirke mit ländlichem Charakter drei Stock hohe Schulhäuser bauen will. Ich bin überzeugt, dass es in jener Gegend genug billige Plätze für neue Schulen gibt. Es wird sich bald die Nothwendigkeit herausstellen, dass unter allen Umständen eine neue Schule gebaut werden muss, denn die Bevölkerung wächst von Jahr zu Jahr. Ich bin der Meinung, dass es jedenfalls richtiger wäre, einen neuen Schulbau aufzuführen, und glaube, dass die Kosten für einen solchen gewiss nicht bedeutend höher wären, als für die hier beantragte Aufsetzung eines dritten Stockes. Ich muss aufrichtig sagen, 29.000 fl. kommen mir für einen dritten Stock etwas hoch vor.

Ich würde daher beantragen, sich dem Antrage Götz anzuschließen, dass man einen neuen Bauplatz ausfindig machen und ein neues Schulgebäude errichten möge. (Zustimmung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Zunächst haben mehrere Herren auf den ländlichen Charakter dieser Gegend hingewiesen. Ich bitte aber doch, die Gegend etwas ins Auge zu fassen und mir zu sagen, worin der ländliche Charakter der Gegend gelegen ist. Weit und breit finden Sie dort nicht einmal einen Garten. Wo ist da der ländliche Charakter gelegen? Ich gebe ohneweiters zu, dass man vielleicht in Unter- oder Ober-St. Veit oder in ähnlichen Sommerfrischen nicht eine drei Stock hohe Schule hinstellen soll,

weil das in der That Bezirke mit ländlichem Charakter sind; aber dass in Penzing, in der Nähe der Bahn, wo ohnedies lauter dreistöckige Häuser sind, eine Schule nur zwei Stock haben muss, das verstehe ich nicht. Dieses Argument fällt also weg. Das gebe ich Ihnen, meine Herren, ohneweiters zu, dass eine zwei Stock hohe Schule und daneben vielleicht noch eine neugebaute, zwei Stock hohe Schule zusammen vielleicht etwas schöner sind als diese Schule mit einem aufgesetzten dritten Stockwerke. Aber Sie müssen doch auch an den finanziellen Erfolg denken. Glauben Sie, dass Sie da so billig darauskommen werden? Herr Gem.-Rath Bärtl, glaube ich, hat gemeint, wir geben halt das Doppelte her und haben dafür eine neue Schule. Dass wir dann um 56.000 fl. eine neugebaute Schule nicht bekommen werden, weiß Herr Gem.-Rath Bärtl als alter Gemeinderath ganz gut. (Gem.-Rath Bärtl: Als Privater bekomme ich sie.) Sie wird viel mehr kosten als 56.000 fl. Wenn wir also wieder 100.000 fl. für diesen Zweck ausgeben wollen, dann können wir eine neue Schule bauen, aber dies dürfte meines Erachtens vorläufig hinausgeworfenes Geld sein, und es ist geradezu unökonomisch, dort dieses zwei Stock hohe Gebäude zu belassen, die Aufsetzung des dritten Stockwerkes zu verweigern und zum Neubau einer Schule zu schreiten, die das Vierfache und nicht das Doppelte kosten wird. Ich kann nur bei dem Antrage des Stadtrathes beharren und mache aufmerksam, dass, wenn Sie die Aufsetzung eine dritten Stockwerkes ablehnen, Sie die Sache auf mindestens ein Jahr hinausschieben. (Widerspruch links.) Ich bitte, wenigstens auf ein Jahr hinausschieben, weil Sie den Neubau der Schule nicht bis zu Beginn des nächsten Schuljahres 1893/94 fertigstellen können, während die Aufsetzung dieses dritten Stockwerkes allerdings bis dahin fertig sein kann. Sie verschieben also durch Ihren Beschluss die ganze Angelegenheit auf ein Jahr, und ob Sie dabei den Interessen des Bezirkes gar so sehr dienen, lasse ich auch dahingestellt sein.

Wenn von einer Seite die luxuriöse Bauart und die Höhe der Kosten berührt wurde, so mache ich nur aufmerksam, dass wir auch im Stadtrathe davon gesprochen haben. Ich bitte, sich aber zum Plane zu bemühen und ihn anzusehen; die Ursache dieser luxuriösen Bauart sind nicht wir, sondern die ehemalige Gemeinde Penzing.

Man hat dort in der Schule ein Stiegenhaus gebaut, wie es bei uns nur in Palästen vorkommt, von solcher Breite und Ausdehnung, und wenn man nun ein drittes Stockwerk aufsetzt, so sind wir an dieses Stiegenhaus gebunden und können es nicht plötzlich kleiner machen; das macht eben diese enormen Kosten. Bei uns im alten Wien hat man nie eine Schule in so luxuriöser Weise gebaut.

Ich glaube daher, alle gemachten Einwendungen widerlegt zu haben, und kann nur sagen, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen die Aufsetzung des dritten Stockwerkes statt eines Neubaues empfehle, insbesondere aus dem Grunde, weil ich die Finanzen der Gemeinde Wien schonen will.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, es sei auf die Schule in der Preysinggasse in Penzing ein drittes Stockwerk aufzusetzen, und zu diesem Behufe ein Zuschusscredit von 29.000 fl. zu bewilligen.

Dem entgegen beantragt Herr Gem.-Rath v. Götz, die bestehende Bürgerschule in Penzing, d. i. dieselbe Schule, in eine Volksschule umzuwandeln, und zwischen Penzing und Breitensee soll eine neue Bürgerschule gebaut werden.

Diesen Gegen-Antrag bringe ich zuerst zur Abstimmung. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. — Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Bitte nur, das Geld gleich zu bewilligen! (Heiterkeit links.)

Beschluss: Die Bürgerschule XIII., Preysinggasse 3, ist in eine Volksschule umzuwandeln und soll zwischen Penzing und Breitensee eine neue Bürgerschule zum Baue gelangen.

17. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 2463. Die Kinderwarteanstalt im XV. Bezirke bittet um eine Subvention. Diese Anstalt besteht seit einer Reihe von Jahren und wird als eine der humanitärsten geschildert, weil Kinder im zartesten Alter in Pflege und Warte angenommen werden. Der Andrang von Schülern ist ein so großer, dass selbst solche, die ein Schulgeld bezahlen, nicht mehr in der Anstalt untergebracht werden können. In den früheren Jahren bis zum Jahre 1892 hat die Gemeinde Fünfhaus diese Anstalt mit dem Betrage von 300 fl. subventioniert; im verflossenen Jahre hat die Gemeinde beschlossen, dieser Anstalt eine Subvention von 520 fl. zukommen zu lassen. Der Stadtrath hat jedoch mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken dieser Anstalt und die große Anzahl der Armen, die dort Aufnahme suchen, sich erlaubt, den Antrag zu stellen, dieser Anstalt 600 fl. pro 1893 als Subvention zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Kinderwarteanstalt im XV. Bezirke wird pro 1893 eine Subvention von 600 fl. bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 2386. Die Genossenschaft der Zuckerbäcker bittet um eine Subvention für ihre fachliche Fortbildungsschule. Auch hier wird im Gesuche bemerkt, dass der Andrang der Schüler von Jahr zu Jahr sich vermehrt. In den Jahren 1888 bis 1891 hat die Genossenschaft für die fachliche Fortbildungsschule eine Subvention von 100 fl. erhalten und im Jahre 1892 200 fl.; es wird beantragt, auch für das Jahr 1893 200 fl. Subvention zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Zuckerbäcker wird für die fachliche Fortbildungsschule eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 3082 zu referieren über das Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Meidling um eine Subvention. Diese freiwillige Turnerfeuerwehr hat im vergangenen Jahre 500 fl. Subvention bekommen. Sie befasst sich größtentheils mit dem Ambulanzwesen, leistet in dieser Beziehung außerordentlich große Dienste, und es wurde seitens des Bezirksausschusses beantragt, dieser freiwilligen Feuerwehr eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren. Der Stadtrath hat aber beschlossen, bei der Subvention in der Höhe des Vorjahres zu bleiben und dieser freiwilligen Turnerfeuerwehr eine Subvention von 500 fl. zu gewähren. Bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe gegen die Subvention für diese freiwillige Turnerfeuerwehr gar nichts einzuwenden, muss aber heute meine Bitte wiederholen; ich würde den Herrn Referenten bitten, vielleicht dem Plenum bekanntgeben zu wollen, wie lange dieser Act läuft. Die freiwillige Turnerfeuerwehr in Grinzing hat im December um eine Subvention angesucht und hat dieselbe trotz mehrmaliger Urgenz meinerseits und des gegenwärtigen Herrn Referenten bis heute nicht erhalten, so dass die zwei definitiv angestellten Diener im Monate April und Mai keinen Gehalt mehr bezogen haben. (Gem.-Rath Jedlička: Türkei!) Es ist auch mit den Requisiten eigenthümlich. Im Vorjahre ist der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering gelegentlich einer Übung eine Leiter gebrochen. Im Jänner schon bin ich deswegen herumgelaufen, und die freiwillige Feuerwehr in Sievering hat die Leiter heute noch nicht bekommen. Solche Sachen brauchen doch nicht durch den Stadtrath zu gehen. Wenn das Ansuchen an den Magistrat gestellt wird und der Magistrat das dem Feuerwehr-Commando übermittelt, so ist darüber gar kein Zweifel und jeder der Herren wird damit einverstanden sein — dass das Feuerwehr-Commando die Requisiten der freiwilligen Feuerwehr zu übergeben hat. Sie sehen, wie lange dieses Subventionsgesuch läuft; der Winter ist vorüber und diese Subvention gehört zum Theil für die Anschaffung von Wintermänteln. Die brauchen sie im Sommer nicht mehr, aber die Leute beziehen bis heute keinen Gehalt. Ich habe seinerzeit das geehrte Präsidium gebeten, den Herrn Magistrats-Referenten aufmerksam zu machen, dass rascher gearbeitet werden möge. Ich glaube, so viel Arbeit wird das nicht verursachen, das Subventionsgesuch einer freiwilligen Feuerwehr zu erledigen, aber es geht äußerst langsam in diesem Departement, ich erkläre das heute wieder.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich bin nicht gegen die Subvention für diese freiwillige Feuerwehr, es fällt mir nicht ein, aber ich glaube, die Feuerwehren sollten alle gleich behandelt werden. Sie sind noch auf dem alten Schimmel, wie sie die Vororte erhalten haben. Zum Beispiel gerade die Hietzinger Feuerwehr hat es nicht nöthig, um eine Subvention einzureichen, da werden von der Gemeinde die Passiven, die Schläuche u. s. w. bezahlt. Aber es sollen alle gleich behandelt werden. Dass die Feuerwehren um eine Subvention einkommen müssen, kommt mir gerade so vor, wie wenn die Wirtshausvereine für die armen Kinder um eine Subvention einkommen. Eine Feuerwehr soll es nicht thun, dass sie um eine Subvention einkommt; nach meiner Ansicht ist die Gemeinde verpflichtet, der Feuerwehr das zu geben, was sie braucht (Zustimmung links), und ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, es möchte doch endlich einmal so weit kommen, dass die Feuerwehren von der Gemeinde erhalten werden und ihnen das gegeben wird, was sie brauchen, so dass gar keine Feuerwehr mehr bemüssigt ist, um eine Subvention einzukommen. Sie müssen die Feuerwehren erhalten deswegen, weil Sie die Feuerwehren brauchen, trotzdem werden Sie durch die freiwillige Feuerwehr billiger auskommen. Nehmen Sie die Hietzinger Feuerwehr zum Muster, diese bekommt von der Gemeinde alles.

Schauen Sie die Penzinger Feuerwehr an. Sie ist im vorigen September um eine Subvention eingekommen. Sie hat 4000 fl. Schulden. Heute haben wir noch kein Geld. (Hört! Hört! links.) Ich selbst zahle aus meinem Sacke die Passiva. Wir müssen von Thür zu Thür fechten gehen. So soll die Commune Wien sich nicht verhalten und daher stelle ich den Antrag, dass das vom Stadtrathe berathen werden soll und jede Feuerwehr das bekomme, was sie braucht.

Referent (Schlusswort): Dem Herrn Gem.-Rathe Steiner habe ich bekanntzugeben, dass das Ansuchen der Meidlinger Turnerfeuerwehr am 24. Februar 1893 überreicht worden ist. Dem Herrn Collegen Ziegelwanger gebe ich bekannt, dass das, was er anregt, im Stadtrathe schon besprochen wurde und auch im Jahre 1894 gewiss eine andere Eintheilung stattfinden wird. Er hat vollkommen recht, dass der Modus, wie er jetzt geübt wird, nicht der richtige ist; er wird auch abgestellt werden. Ich bitte, vorläufig jedoch die Subvention mit 500 fl. für die Turnerfeuerwehr in Unter-Meidling anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent stellt den Antrag . . . .

Gem.-Rath Ziegelwanger (unterbrechend): Ich habe auch einen Antrag gestellt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Geduld, er wird sofort zur Abstimmung kommen. Der Herr Referent stellt den Antrag, der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Meidling eine Subvention von 500 fl. zu gewähren. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag Ziegelwanger geht an den Stadtrath.

Beschluss: Der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Meidling wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren über Zahl 2705, Beilage Nr. 71.

Es handelt sich um die Vermehrung des Aufsichtspersonales für den Betrieb des erweiterten Rohrnetzes der Hochquellenleitung.

Es ist nämlich vom Stadtbauamte eine Vorlage gemacht worden, worin zunächst darauf hingewiesen wird, dass das neue Rohrnetz, welches in den bisherigen Vororten gelegt wird, in den ganzen Betrieb einzubeziehen ist, dass auch einige alte Rohrleitungen übernommen werden mussten und dass überhaupt das Rohrnetz eine ganz bedeutende Ausdehnung bekommen hat, namentlich in der Brigittenau, in Zwischenbrücken, dem k. k. Prater, der Donaustadt, wie auch im IV. und X. Bezirke, wo sehr bedeutende Rohrverlängerungen stattgefunden haben. Das Stadtbauamt bringt dabei zur Kenntnis, dass mit dem derzeitig systemisierten Aufsichtspersonale das Auskommen nicht mehr gefunden wird und mit Rücksicht darauf, dass nun auch die Bauarbeiten in den einzelnen neuen Bezirken begonnen haben, nämlich in Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Penzing, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, wird namentlich auch für die Beaufsichtigung dieser Arbeiten und um das Aufsichtspersonale in die Kenntnis dieser Verhältnisse schon jetzt einzuführen, als sehr dringend verlangt, man möge namentlich für die letztgenannten Zwecke zwei Aufseher und zwei Aufsehergehilfen bewilligen; ferner einen Aufsehergehilfen für den ausgedehnten II. Bezirk und einen Aufsehergehilfen für den III. Bezirk, beziehungsweise XI. Bezirk, namentlich darum, weil in diesem Bezirke die Leitung schon bis in den Central-Friedhof gelegt ist und sich daran Verschiedenes anschließen wird, weshalb die Aufsicht um so nothwendiger sein wird.

Es wird auch ein Aufsehergehilfe für den VIII. Bezirke wegen des Betriebsdienstes im XVI. Bezirke verlangt, dann zwei Gehilfen für den XIX. Bezirk zur Aufsicht für die Bezirke XVIII und XIX, ferner soll für das städtische Röhrendepot, welches jetzt ganz

bedeutend vergrößert wurde und auch viel mehr in Anspruch genommen wird durch die Einlagerung der für die bisherigen Vororte bestimmten Röhren, zur Unterstützung des dortigen Depotverwalters ebenfalls ein Aufsehergehilfe demselben beigegeben werden. Das Depot ist gewissermaßen in zwei Theile getheilt, und es ist daher eine Aufsicht über das wertvolle, der Commune gehörige Material an Röhren, das dort liegt, um so nothwendiger.

Es ist nun von der Buchhaltung berechnet worden, dass die Kosten für die Bestallung der von mir genannten Aufseher und Aufsehergehilfen sich per Jahr auf 5730 fl. 50 kr. belauft, und zwar was die eigentlichen Löhnungen anbelangt, und der Betrag von 41 fl. 38 kr. auf Monturen benöthigt würde, so dass der Gesammtaufwand per Jahr den Betrag von 5771 fl. 88 kr. ausmachen würde. Für das Jahr 1894 müsste selbstverständlich hiefür im Budget Vorsorge getroffen werden, und wird für heuer, da dies mit 1. Juni in Kraft treten und die Vermehrung durchgeführt werden soll, beantragt, dass die entsprechende Quote in Anspruch genommen wird. Die Anträge, welche ich zu stellen die Ehre habe und welche in der gedruckten Vorlage enthalten sind, lauten:

„1. Die Vermehrung des Aufsichtspersonales für den Betrieb des Rohrnetzes der Hochquellenleitung um einen Aufseher I. Classe mit dem Taglohn von 2 fl., einen Aufseher II. Classe mit dem Taglohn von 1 fl 70 kr. und acht Aufsehergehilfen mit dem Taglohn von je 1 fl. 50 kr. nebst der Montur (jährlich einen Zwilchkittel und ein Paar Zwilchhosen) sowie mit Zuweisung von Naturalwohnungen, respective Quartiergeldbeiträgen nach Maßgabe der sich ergebenden Verhältnisse, eventuell zu stellenden Anträge, und zwar mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf vom 1. Juni d. J. angefangen.

2. Die Genehmigung der diesfälligen Mehrkosten von jährlich 5771 fl. 88 kr. vorbehaltlich der seinerzeitigen Anträge wegen der Unterkunft der Aufseher."

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! In dieser Vorlage ist wohl erwähnt, dass ein Aufseher I. Classe, ein Aufseher II. Classe, acht Aufsehergehilfen aufgenommen werden sollen. Es ist aber gar nicht angegeben, aus was für einer Profession die Oberaufseher, Aufseher oder Gehilfen genommen werden sollen. Man sollte doch auch darauf Rücksicht nehmen, dass man nicht jemanden nimmt, der vielleicht von dem ganzen Wasserleitungsrohrsystem gar nichts versteht. Vielleicht kann der Herr Referent mir darüber Aufschluss geben, was die Leute gelernt haben müssen, die man da anstellen will.

Referent: Ich mache darauf aufmerksam, dass das nicht eine vollständige Neusystemisierung ist. Wir haben ja schon für den Betriebsdienst im bisherigen Wien 12 Aufseher und circa 18 bis 20 Aufsehergehilfen; da nun die Ausdehnung der Hochquellenleitung auf die neuen Bezirke erfolgt, so werden selbstverständlich mehr Aufseher und Aufsehergehilfen gebraucht. Die Bestallung derselben erfolgt durch das Stadtbauamt, beziehungsweise durch den Magistrat. Ich kann mir aber nur denken, dass es selbstverständlich ist, dass man auf solche Persönlichkeiten Rücksicht nehmen wird — und heutzutage ist ja da leider kein Mangel — welche für solche Zwecke entsprechend sind. Das sind entweder diejenigen, welche aus dem Bau- oder Maurerfache sind, oder jene, welche Maschinenarbeiter sind. Es wird also eine eigene Bedingung nicht gestellt, aber offenbar ist es Sache des Stadtbauamtes, sich derart qualificierte Arbeiter selbst auszuwählen.

Gem.-Rath Eigner: Man sollte darauf Rücksicht nehmen, Leute anzustellen, die die Sache verstehen, also Maurer, Steinmetze, Schlosser, Maschinisten; nicht aber vielleicht Schuster oder Schneider, die nichts von der Sache wissen, wie das auch geschehen ist in Fällen, die ich anführen könnte. Man sollte in der Vorlage anführen, wo man die Leute hernehmen will. Bei der Militär-Assentierung nimmt man auch einen Schuster nicht zu einem Genieregiment; gewiss nimmt man ihn auch, aber zum Stiefelmachen und zu keinem anderen Zwecke. Zur Cavallerie assentiert man wieder Leute, die mit Pferden umzugehen wissen. Man sollte also auch hier Vorsorge treffen, um Leute zu nehmen, welche die Arbeit zu beaufsichtigen verstehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich glaube, der geehrte Herr Vorredner kann vollkommen beruhigt sein, und zwar darum, weil ja unser technisches Amt, das Stadtbauamt und der Stadtbaudirector, für die Aufsicht mitverantwortlich ist und gar kein Zweifel ist, dass nur für diesen Zweck taugliche Leute genommen werden. Es kann also nicht Sache des Gemeinderathes sein, extra einen Beschluss zu fassen, dass nur Maschinisten oder Maurer zu verwenden seien. Hiebei ist auch noch Folgendes zu berücksichtigen: Jetzt werden in den Vororten die Rohre gelegt. Dabei sind verschieden gestaltete Rohre, sowie Verbindungsschieber und Hydranten anzubringen und es ist gut, dass die Leute jetzt schon angestellt werden, um sich bei der Legung dieser Rohre praktische Kenntnisse anzueignen, aus denen sie, wenn sie unterrichtet sind, in der Folge Nutzen ziehen können. Nachdem das städtische Bauamt selbst das größte Interesse daran hat, geschulte und tüchtige Leute zu bekommen, wird sicher nicht der Fall vorkommen, dass ein Schuhmacher — so sehr ich demselben eine entsprechende Anstellung wünsche — zu einer Arbeit genommen wird, zu der besser Maurer und Maschinisten zu verwenden sind. Der Herr Vorredner möge also beruhigt sein. Gegen die Anträge ist sonst überhaupt keine Einwendung erhoben worden; ich bitte also, dieselben anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die Anträge des Herrn Referenten ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich erkläre dieselben für angenommen.

Beschluss: 1. Die Vermehrung des Aufsichtspersonales für den Betrieb des Rohrnetzes der Hochquellenleitung um 1 Aufseher I. Classe mit dem Taglohne von 2 fl.; 1 Aufseher II. Classe mit dem Taglohne von 1 fl. 70 kr. und 8 Aufsehergehilfen mit dem Taglohne von je 1 fl. 50 kr. nebst der Montur (jährlich 1 Zwilchkittel und 1 Paar Zwilchhosen) sowie mit Zuweisung von Naturalwohnungen, respective Quartiergeldbeiträgen wird nach Maßgabe der sich ergebenden Verhältnisse, eventuell zu stellenden Anträge, und zwar mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf vom 1. Juni d. J. angefangen, bewilligt.

2. Die diesfälligen Mehrkosten von jährlich 5771 fl. 88 kr. werden vorbehaltlich der seinerzeitigen Anträge wegen der Unterkunft der Aufseher genehmigt.

21. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 2715. Es handelt sich hier um die Auswechslung der Gasleitungsrohre im Gemeindehause des VIII. Bezirkes. Dieses Haus ist einer Renovierung unterzogen worden und bei dieser Gelegenheit hat es

sich gezeigt, dass die bisherigen Gasleitungsrohre herausgenommen werden müssen und jetzt durch neue und entsprechende Rohre zu ersetzen sind. Das soll also gleichzeitig mit der Renovierung geschehen und nachdem für die bezügliche Position keine Bedeckung vorhanden ist, so wird Ihnen nach dem Magistrats-Antrage der Antrag unterbreitet:

„Die Auswechslung der Blei-Gasrohrleitung im Gemeindehause des VIII. Bezirkes, Schmidgasse 18, und die Ersetzung derselben durch eine Eisen-Rohrleitung, sowie die Versetzung des Gasmessers wird mit dem Kostenerfordernisse von 300 fl. nachträglich genehmigt und ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Präliminar-Rubrik XII 4 d bewilligt."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Die Auswechslung der Blei-Gasrohrleitung im Gemeindehause des VIII. Bezirkes, Schmidgasse 18, und die Ersetzung derselben durch eine Eisen-Rohrleitung, sowie die Versetzung des Gasmessers wird mit dem Kostenerfordernisse von 300 fl. nachträglich genehmigt und ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Präliminar-Rubrik XII 4 d bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Schlechter: Im unmittelbaren Zusammenhange mit dem vorhergegangenen Referate steht das Stück Zahl 2560; es betrifft dasselbe die Einleitung des Hochquellenwassers in den ersten und zweiten Stock des von mir genannten Gemeindehauses im VIII. Bezirke. Bei Gelegenheit der Renovierung ist es zweckmäßig, einen Auslauf des Wassers, welches gegenwärtig nur zu ebener Erde eingeleitet ist, auch im ersten und zweiten Stocke einzurichten. Nachdem aber auch in diesem Falle die Bedeckung für den nicht sehr großen Betrag nicht vorhanden ist, habe ich die Ehre, Ihnen zu empfehlen, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

„Die Einleitung des Hochquellenwassers in den ersten und zweiten Stock des Gemeindehauses im VIII. Bezirke, Schmidgasse 18, mit dem adjustierten Kostenerfordernisse von 200 fl. ö. W. wird genehmigt und unter einem zur Gruppe III, Rubrik XII 4 d des Hauptvoranschlages ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt."

Gem.-Rath Brauneiß: Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob das Gemeindehaus nur zwei Stöcke hat.

Referent: Es ist das das Josefstädter Gemeindehaus, welches, wenn ich nicht irre, nur zwei Stöcke hat. (Ruf links: Drei Stöcke!) Im ersten Stock sind die Kanzleien, im zweiten Stock meines Wissens außerdem noch Parteien.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich möchte darauf zurückkommen. Es ist z. B. im Fünfhauser Amtshause im ersten und zweiten Stock Wasser eingeleitet; im dritten Stock, wo Parteien wohnen, ist kein Wasser. Es haben schon mehrere an mich die Anfrage gestellt, warum das so ist. Ich habe das damit erklärt, dass eben nur für Amtslocalitäten das Wasser eingeleitet wird. Nachdem ich höre, dass das Gemeindehaus auch einen dritten Stock hat, frage ich, warum leitet man das Wasser nicht auch für die Parteien in den dritten Stock ein?

Referent: Im ersten Stock befindet sich die Bezirkskanzlei, theilweise auch im zweiten Stock. Es wird jedenfalls dort eine solche Lage sein, dass es nicht entspricht, in den dritten Stock das Wasser einzuleiten. Übrigens begnügt sich die Bezirksvorstehung damit, das Ansuchen zu stellen, dass nur im ersten und zweiten Stock Wasser eingeleitet werde. Im Parterre ist ohnehin ein Auslauf. Wir werden doch nicht weiter gehen, wenn sich die competente Behörde damit begnügt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist gegen den Antrag keine Einwendung erhoben. Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Die Einleitung des Hochquellenwassers in den ersten und zweiten Stock des Gemeindehauses im VIII. Bezirke, Schmidgasse 18, mit dem adjustierten Kostenerfordernisse von 200 fl. ö. W. wird genehmigt und unter einem zur Gruppe III, Rubrik XII 4 d des Hauptvoranschlages ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 3077, Beilage 81. Es handelt sich um eine Baulinienbestimmung für die Dreihausgasse im XIV. Bezirke. In diesem XIV. Bezirke sind dieselben Verhältnisse wie in manchen anderen Vororten. Es wurden seinerzeit Baulinien bestimmt, denen zufolge außerordentlich enge Gassen entstanden sind. Im Durchschnitt haben dort die Gassen eine Breite von 11·38 m. Die Gasse, welche in Rede steht, die Dreihausgasse, hat gar nur eine Breite von 7·59 m, d. h. von 4°. Eine Verbreiterung dieser Gasse ist daher dringend nothwendig. Dieselbe kann jedoch nur auf einer Seite stattfinden, auf der Seite mit ungeraden Nummern, weil auf der Seite mit geraden Nummern einige größere Neubauten stehen und außerdem die Platztiefen dort noch bedeutend seichter sind, als auf der Seite mit ungeraden Nummern.

Es wird daher seitens des Stadtrathes beantragt, es sei die Breite der Dreihausgasse auf 11·38 m zu bringen, wie breit eben auch die Parallelstraßen sind, damit diese außerordentlich enge Straßenbreite von 4° verschwinde, und sei die Verbreiterung auf der Seite mit ungeraden Nummern vorzunehmen.

Wörtlich lautet der Antrag des Stadtrathes folgendermaßen (liest):

„Es werde die Baulinie für die Dreihausgasse im XIV. Bezirke bei einer Straßenbreite von 11·38 m nach den im Plane eingezeichneten Linien A B C D und a b c d genehmigt."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die Baulinie für die Dreihausgasse im XIV. Bezirke bei einer Straßenbreite von 11·38 m wird nach den im Plane eingezeichneten Linien A B C D und a b c d genehmigt.

24. Referent Gem.-Rath Noske: Beilage 64. Es ist begreiflich, dass durch die Einbeziehung der Vororte auch die Arbeiten im städtischen Materialdepot und namentlich diejenigen, welche bezüglich der Verführung der Würfelsteine zu vollziehen sind, sich erheblich vermehrt haben.

Mit dieser Begründung wird vom Amte vorgeschlagen und als Vorlage vom Stadtrathe an das geehrte Plenum beantragt (liest):

„1. Den Taglohn der im Materialdepot verwendeten Arbeiter für Arbeiten im Depot von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. und für Steinbegleitung von 1 fl. 29 kr. auf 1 fl. 50 kr. zu erhöhen;

2. die Aufnahme von zwei Arbeitern, welche das Wagnerhandwerk erlernt haben, gegen einen Taglohn von 1 fl. 80 kr. und von vier Arbeitern für das Materialdepot gegen einen Tag-

lohn von 1 fl. 20 kr., beziehungsweise für Steinbegleitung von 1 fl. 50 kr. und für Steinsortierung von 1 fl. 80 kr. zu genehmigen;

3. für die pro 1893 sich ergebende Mehrauslage einen Gesammtzuschusscredit von 1334 fl. 40 kr. zur Rubrik LII 2 zu bewilligen."

Da die Nothwendigkeit zur Vermehrung des Personales und Erhöhung der Löhne vorhanden ist, erlaube ich mir, um Genehmigung des Antrages zu bitten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Der Taglohn der im Materialdepot verwendeten Arbeiter für Arbeiten im Depot wird von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. und für Steinbegleitung von 1 fl. 29 kr. auf 1 fl. 50 kr. erhöht;

2. die Aufnahme von zwei Arbeitern, welche das Wagnerhandwerk erlernt haben, gegen einen Taglohn von 1 fl. 80 kr. und von vier Arbeitern für das Materialdepot gegen einen Taglohn von 1 fl. 20 kr., beziehungsweise für Steinbegleitung von 1 fl. 50 kr. und für Steinsortierung von 1 fl. 80 kr. zu genehmigen;

3. für die pro 1893 sich ergebende Mehrauslage wird ein Gesammtzuschusscredit von 1334 fl. 40 kr. zur Rubrik LII 2 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche Sitzung, in welcher das Referat Noske, betreffend die Straßensäuberung in der Inneren Stadt, erstattet wird.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 15 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **19. Mai 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

Gem.-Rath Noske referiert über die Vergebung der Straßensäuberung im I. Bezirke, beziehungsweise über das diesbezügliche Project des Ober-Inspectors Hans Stritzl, und stellt folgende Anträge:

1. Das Offert, beziehungsweise das Nachtragsoffert der Transport-Gesellschaft auf Übernahme der im Bedingnishefte ersichtlichen, die Straßensäuberung ꝛc. im I. Bezirke betreffenden Leistungen für die daselbst angegebene Zeitdauer bis 30. Juni 1900 gegen Vergütung eines jährlichen Pauschalbetrages von 420.000 fl. wird unter folgenden Bedingungen angenommen:

a) Dass die Gemeinde Wien sich vorbehält, im Falle sie die Pflasterung und Instandhaltung der Zufahrtstraße zum Bruckhaufen übernimmt, vom Zeitpunkte der Fertigstellung dieser Straße und insolange die Kehrichtabfuhr am Bruckhaufen zu erfolgen hat, einen Offertnachlass jährlicher 5000 fl. in Anspruch zu nehmen;

b) dass die Gemeinde sich vorbehält, falls sie den Abladeplatz am Bruckhaufen auflassen sollte, von dem Zeitpunkte an, als der Abladeplatz nicht mehr benützt und die Zufahrtstraße vom Abladeplatz von der Transport-Gesellschaft zu Zwecken der Kehrichtverführung für den I. Bezirk nicht mehr befahren werden muss, den offerierten Nachlass jährlicher 3000 fl. in Anspruch zu nehmen;

c) dass die Gemeinde sich vorbehält, für den Fall, als sie eine anderweitige Verwertung oder Verführung des Kehrichts durchführen sollte, das der Transport-Gesellschaft laut Punkt 19 des Regulativs zustehende Eigenthumsrecht auf den Kehricht gegen Bezahlung der Summe, welche die Transport-Gesellschaft nachweisbar für den Kehricht aus dem I. Bezirke vereinnahmt, abzulösen, um über den Kehricht frei verfügen zu können;

d) dass der Unternehmer sich bereit erklärt, der Gemeinde eine angemessene Rückvergütung aus dem ihm gewährten Pauschale zu leisten, falls er von der im § 38, Absatz 1 des Regulativs vorgesehenen Verpflichtung der Reinigung und Desinfection der Pissoirs enthoben wird.

2. Der Magistrat wird beauftragt, binnen Jahresfrist ein vollständig ausgearbeitetes, mit den erforderlichen Plänen und Kostenvoranschlägen versehenes Project zur versuchsweisen Übernahme der regulären Straßenreinigung, Straßenbespritzung und Straßenconservierung und des hiezu erforderlichen Fuhrwerkes und seiner Bespannung, dann der Schneesäuberung und der theilweisen Verführung des Schnees in einem zu einem solchen Versuche, insbesondere mit Rücksicht auf die Möglichkeit der mietweisen Erwerbung entsprechender Depots und Stallungen, geeigneten Bezirke vorzulegen.

Bei der Antragstellung rücksichtlich der weiteren Vergebung von auf die Straßenreinigung ꝛc. bezughabenden Leistungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass solche Verträge nicht geschlossen werden, durch welche der geplanten, vorerst für einen Bezirk versuchsweisen Übernahme in vollständig eigene Regie vorgegriffen werden könnte, und es ist im allgemeinen bei allen derartigen Vergebungen in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen, dass dem Gemeinderathe ermöglicht wird, wenn er es in seinem Ermessen findet, vom Jahre 1900 angefangen in allen Bezirken die vollständig eigene Regie durchzuführen.

3. Hiedurch erledigt sich die Eingabe des Ober-Inspectors Stritzl, welchem aus Anlass der Verfassung dieses Projectes die Anerkennung des Gemeinderathes ausgesprochen wird.

Die Debatte wird auf die nächste Sitzung verschoben.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. Mai 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Noske, v. Götz, Rückauf, v. Goldschmidt, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Vaugoin, Matthies, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger, Müller, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Matzenauer, v. Neumann.

Experte: Magistratsrath Dr. Beczicka und Linsbauer, Baurath Schiebeck, Feuerwehr-Ober-Inspector Stritzl.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilungen:

St.-R. Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben.

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein späteres Erscheinen wegen der um ¾11 Uhr stattfindenden Überreichung der Gedenkmedaille an Brahms. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Kreindl und Genossen: Der Magistrat sei zu beauftragen, wegen Errichtung zweier neuer Auslaufbrunnen im XIX. Bezirke in Heiligenstadt (Barawitzkagasse und in der Nähe der Nussdorferstraße) ehestens dem Stadtrathe eine Vorlage zu machen.

(An den Magistrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.)

(3015.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Antrag des Bezirksvorstehers des XIII. Bezirkes auf Gewährung einer Unterstützung durch die infolge des Brandes in Hütteldorf am 2. Mai d. J. Beschädigten und beantragt die Gewährung einer Unterstützung im Betrage von 1000 fl., wobei der Bezirksvorsteher, welchem die Vertheilung übertragen wird, die bereits auf privatem Wege erfolgte Betheilung der Beschädigten in Rechnung zu ziehen hat. Weiters beantragt derselbe, der Direction der Hütteldorfer Brauerei-Actiengesellschaft den Dank für ihr thatkräftiges Eintreten bei diesem Brandunglücke auszusprechen.

Referent zieht sein Referat zur Vornahme weiterer Erhebungen zurück.

(2966.) **Derselbe** referiert über den vorzunehmenden Verkauf von im städtischen Hause Nr. 85 Hauptstraße in Baumgarten, XIII. Bezirk, befindlichen, von der bestandenen Gemeinde Baumgarten übernommenen Effecten im Schätzungswerte von 136 fl. 22 kr. und beantragt deren Veräußerung im Wege der freiwilligen Versteigerung.

(Angenommen.)

(2989.) **St.-R. Schlechter** referiert über den bauämtlichen Kostenanschlag für Herstellung von Hochquellen-Rohrleitungen in den Gassen III, IX, X, XI, XII und in der Hohlweggasse und Gürtelstraße im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung der Herstellung dieser Rohrleitungen im veranschlagten Betrage von 7400 fl. (bedeckt) und Vergebung der Arbeiten nach den Anträgen des Magistrates.

(Angenommen.)

(3007.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Bewohnern des Bezirkstheiles Kaisermühlen, betreffend die Einführung der Hochquellenleitung bis dahin, und über den Antrag des Gem.-Rathes Tagleicht, denselben Gegenstand betreffend, und beantragt die bewilligte Verlängerung des Rohrstranges in der Kagraner Reichsstraße bis zu dem gemauerten Durchlassobjecte derselben hinter der Magenschein'schen Restauration, Aufstellung eines Auslaufbrunnens vor diesem Objecte, Dotierung dieses Auslaufbrunnens mit täglich 114 hl, Genehmigung des bedeckten Kostenerfordernisses per 4300 fl. und Vergebung der Arbeiten im Sinne der Magistrats-Anträge.

(Angenommen.)

(Ad 2704.*) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die hinsichtlich des Lastenstandes des Hauses Einl.-Z. 208, Catastral-Gemeinde Nussdorf, Haus C.-Nr. 97 „zur goldenen Rose" und beantragt, es sei in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 8. Mai 1893, Z. 2704, zu genehmigen, dass die mit diesem Beschlusse als zur Einverleibung auf dem genannten Hause primo loco bestimmten Verpflichtungen secundo loco nach der zu Gunsten des Ärars puncto Wasserleitungserhaltung einverleibten Satzpost per 350 fl. einverleibt werden dürfe. (Angenommen.)

(2964.) **St.-R. Schlechter** referiert über acht Gesuche um Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren von Häusern des VII. Bezirkes und beantragt die Abschreibung im Sinne der Anträge des magistratischen Bezirksamtes für den VII. Bezirk. (Angenommen.)

(3017.) **Derselbe** referiert über Rückstände an Wassermehrverbrauchsgebüren bei vier Häusern des V. Bezirkes und beantragt nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk die Abschreibung, beziehungsweise Reducierung dieser Gebüren für je zwei Häuser. (Angenommen.)

(3016.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Circusdirectors Paul Busch um Überlassung von täglichen 400 hl Hochquellenwasser für seinen Circus im k. k. Prater und beantragt die Genehmigung dieser Wasserabgabe bis Ende Juni d. J. unter den vom magistratischen Bezirksamte für den II. Bezirk beantragten Modalitäten.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt den Zusatz, diese Bewilligung nur „auf Widerruf" zu geben.

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Dr. Hackenberg angenommen.

(2988.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Josef Friedl um Entschädigung für einen zu Wohnzwecken unbrauchbaren Theil seiner Naturalwohnung in der eingemieteten Schule, II. Bezirk, Stefaniestraße 13, und beantragt, dem Genannten für die Zeit vom 1. Februar 1892 bis 31. October 1893 zu seiner Naturalwohnung eine Quartiergeldentschädigung, respective Aufzahlung von 60 fl. pro Jahr zu bewilligen. (Angenommen.)

(2994.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Nöhrl auf Vornahme verschiedener Renovierungsarbeiten im Theresienbade in Meidling und beantragt, den Bericht des Magistrates, wonach vorläufig von der Herstellung einer neuen Trockenkammer und von der Vergrößerung der Rollkammer Umgang genommen wird, die übrigen von dem Antragsteller angeregten Herstellungen bereits mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 14. März 1893, Z. 6980, bewilligt wurden und andere minderwichtige Herstellungen für das Jahr 1894 in Aussicht genommen werden, lediglich zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(2995.) **Derselbe** referiert über die Gebarungsresultate der Straßenbespritzung mit Schlauchtrommelwägen in den Jahren 1891/92 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3019.) **Derselbe** referiert über die August Schreck'sche Stiftung für zwei arme Schüler der Ober-Meidlinger Volksschule und beantragt die Annahme dieser Stiftung. (Angenommen.)

(3024.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die nothwendige Adaptierung einer Localität des Sehr'schen Stiftungshauses X. Bezirk, Quellengasse, zu einem Turnsaale und beantragt auf Grund der vom St.-R. Müller hinsichtlich des technischen Theiles dieses Referates gemachten Anregungen:

1. Die ehedem von Ignaz Sgalitzer in Miete gehabten Localitäten des genannten Stiftungshauses werden behufs Adaptierung zu einem Turnsaale ab Maitermin 1893 um einen Jahreszins von 500 fl. inclusive Nebengebüren gemietet.

*) Magistratsrath Dr. Beczicka fungiert als Experte.

2. Dem von der Gemeinde Wien zu bestellenden Hausbesorger ist für die Beaufsichtigung des Hauses eine Hausbesorgerbestallung im monatlichen Betrage von 8 fl. aus Gemeindemitteln anzuweisen.

3. Der Magistrat, beziehungsweise das Stadtbauamt, hat eine entsprechende Restringierung der beantragten Adaptierungskosten vorzunehmen, da die veranschlagten Adaptierungskosten bei dem Umstande, als es sich um ein fast neues Haus handelt, zu hoch sind.

(Angenommen.)

(3033.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 8. Mai d. J., Z. 3751, betreffend die Verlegung und Organisierung der Schule XIV., Rudolfsheim, Selzergasse 19 und Krőllgasse 14, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(2838.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes, betreffend die Zustimmungsertheilung zur Auflassung der Mädchen-Volksschule VI., Magdalenenstraße 1, und beantragt, der mit Beginn des Schuljahres 1893/94 eintretenden Auflassung der Mädchen-Volksschule VI., Magdalenenstraße 1, die Zustimmung zu ertheilen.

(Angenommen.)

(2952.) **St.-R. Müller** referiert über das Kaufanbot des Eduard Czetl bezüglich eines Theiles der Cat.-Parc. 638/2, Hernals, XVII. Bezirk, und beantragt die Ablehnung dieses Anbotes.

(Angenommen.)

(2898.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung bezüglich der im vorigen Jahre ausgeführten Erweiterung des Hietzinger Friedhofes, wonach von dem genehmigten Kostenbetrage der Betrag von 2483 fl. 61 kr. in Ersparung gebracht wurde, und beantragt, die Restzahlung per 1613 fl. 71 kr., für welche im Hauptvoranschlage pro 1893 eine Deckung nicht vorhanden ist, auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen.)

(2975.) **Derselbe** referiert über die Bestimmung der Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses Or.-Nr. 25 Pramergasse, Or.-Nr. 1 Nögergasse, IX. Bezirk, zur Straße abzutretenden Grund per 294·52 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 20 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(2782.) **Derselbe** referiert über 33 Gesuche puncto Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Sladek Wenzel, k. k. Sicherheitswachmann;
Schmiedinger Josef, Brantweinschenker;
Kramer Anton, Gastwirt und Hausbesitzer;
Feigl Franz, Maurermeister und Hausbesitzer;
Schuster Josef, Platzmeister;
Petermichl Franz Cölestin, Gastwirt;
Strnad Johann, Heizer;
Neubauer Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Lis Wenzel, Taglöhner;
Renahlo Johann, Zimmermann;
Starzinger Georg, Privat;
Mold Ludwig, Gemischtwaren-Verschleißer;
Lunak Franz, Fabriksarbeiter;
Müller Benedict, Gastwirt;
Krauter Heinrich, Fassbinder;
Stangl Anton, k. k. Polizei-Agent;
Vobornik Johann, Brantweinschenker;
Meßner Paul, Brauhausbediensteter;
Berka Eusebius, Kutscher;
Martschin Karl, Fleischhauer;
Wesely Christine, verw. Ledl, geb. Phocholka, Greißlerin;
Komrska Adalbert, Eisverschleißer, und
Sokob Jakob, Tischler;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Abeles Josef, Privatbeamter;
Rodulescu Hippolit, Realschüler, und
Blum Hermine, Privatlehrerin.

Die vorstehenden Anträge werden angenommen.

(2979.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Währing um Deckung verschiedener Bedürfnisse und beantragt, zur Vornahme der vom Magistrate specificierten Anschaffung, beziehungsweise Reparatur von Ausrüstungsgegenständen, Monturen ꝛc. den Betrag von 1012 fl. 88 kr. zu bewilligen; das Ansuchen dieser freiwilligen Feuerwehr um Beistellung von zwei Paar Pferden der städtischen Berufsfeuerwehr sammt Kutschern sei jedoch abzuweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3023.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Hacking, XIII. Bezirk, um Subvention und beantragt:

1. Übernahme mehrerer bisher noch im Eigenthume dieser Feuerwehr gebliebenen Ausrüstungsgegenstände in das Eigenthum der Gemeinde Wien und leihweise Überlassung der vom Magistrate genannten Inventarstücke an diese Feuerwehr;

2. Votierung eines Betrages von 1235 fl. für Anschaffungen im Sinne des Magistrats-Antrages;

3. Bewilligung eines Zuschusscredites per 399 fl. 42 kr. zur Ausgabs-Rubrik XX 10 zur Deckung des unbedeckten Restbetrages in der angegebenen Höhe.

(Angenommen; bezüglich Punkt 2 und 3 an den Gemeinderath.)

(2295.) **Derselbe** referiert über mehrere Recurse gegen feuerpolizeiliche Aufträge des magistratischen Bezirksamtes für den VII. Bezirk und beantragt, dem Recurse des Karl Johann Merkens, VII. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 98, und jenem des Cartonnagewaren-Erzeugers Josef Herschel, VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 25, Folge zu geben; bezüglich des Recurses der Amalie Reimelt jedoch nichts zu verfügen, nachdem derselbe durch die im Mai d. J. erfolgende Räumung des fraglichen Locales VII. Bezirk, Apollogasse Nr. 3, gegenstandslos geworden ist. (Angenommen.)

(2441.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Jakob Bechtold, Administrator des Hauses Or.-Nr. 38 Hauptstraße, Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt, den Genannten auf die Bestimmungen des § 66 a γ der Bauordnung für Wien zu verweisen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2290.) **Derselbe** referiert über den Recurs des F. Pospischil puncto feuerpolizeilichen Auftrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk in Betreff des Hauses Nr. 293 in Dornbach, Heuberg, und beantragt die Abweisung des Recurses.

(Angenommen.)

(2291.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht bezüglich des Recurses des Benedict Urban, XVII. Bezirk, Hauptstraße Nr. 56, gegen einen feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk und beantragt, dem Recurrenten zur Durchführung der angefochtenen Aufträge eine Frist bis August 1893 zu bewilligen. (Angenommen.)

(2318.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Eva Plhowsky gegen feuerpolizeiliche Aufträge des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk, betreffend das Haus Or.-Nr. 5 Karlsgasse in Hernals und beantragt, dem Recurse keine Folge zu geben.

Weiters beantragt Referent im Sinne der vom St.-R. Dr. Vogler gegebenen Anregung, es sei der Genannten mit Rücksicht auf den langjährigen Bestand zur Durchführung der aufgetragenen Adaptierungen eine angemessene Frist seitens des magistratischen Bezirksamtes XVII. Bezirk zu gewähren. (Angenommen.)

(2054.) **Derselbe** referiert über den Recurs des W. Reymann gegen feuerpolizeiliche Aufträge des magistratischen Bezirksamtes für den IX. Bezirk bezüglich des Hauses Or.-Nr. 1 Schubertgasse, IX. Bezirk, und beantragt, die im Recurse erbetene Fristerstreckung zu gewähren. (Angenommen.)

(2573.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert in Angelegenheit der vom Stadtrath am 7. März d. J., Z. 760, beschlossenen Ergreifung des Recurses gegen die Parcellentheilung in Einl.-Z. 3867 des II. Bezirkes und beantragt, von der Ergreifung dieses Recurses gegen den landesgerichtlichen Bescheid vom 11. October 1892, Z. 72226, beziehungsweise vom 7. April 1893, Z. 27155, Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(2596 und 1738.) **St.-R. Noske** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Straßenreinigung im I. Bezirke und über das Project des Feuerwehr-Oberinspectors Stritzl bezüglich Führung der Straßensäuberung des I. Bezirkes in eigener Regie der Gemeinde.

Die in der Sitzung vom 10. Mai abgebrochene General-Debatte wird fortgesetzt.

Als Experte fungieren Magistratsrath Linsbauer, Baurath Schiebek.

Feuerwehr-Oberinspector Stritzl wird über sein Project vernommen.

In der Special-Debatte stellt St.-R. Schlechter folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage wegen Durchführung der Pflasterung der Zufahrtsstraße zum Bruckhaufen mit alten Steinen zu machen.

Referent modificiert seine Anträge im Sinne der im Laufe der Debatte gegebenen Anregungen.

Bei der Abstimmung werden der vorstehende Antrag Schlechter sowie die modificierten Referenten-Anträge in der folgenden Formulierung angenommen:

1. Ad Z. 2596. Das Offert, beziehungsweise das Nachtragsoffert der Transport-Gesellschaft auf Übernahme der im Bedingnishefte ersichtlichen, die Straßensäuberung ꝛc. im I. Bezirke betreffenden Leistungen für die daselbst angegebene Zeitdauer bis 30. Juni 1900 gegen Vergütung eines jährlichen Pauschalbetrages von 420.000 fl. wird unter folgenden Bedingungen angenommen:

a) dass die Gemeinde Wien sich vorbehält, im Falle sie die Pflasterung und Instandhaltung der Zufahrtstraße zum Bruckhaufen übernimmt, vom Zeitpunkte der Fertigstellung dieser Straße und insolange die Kehrichtabfuhr am Bruckhaufen zu erfolgen hat, einen Offertnachlass jährlicher 5000 fl. in Anspruch zu nehmen;

b) dass die Gemeinde sich vorbehält, falls sie den Abladeplatz am Bruckhaufen auflassen sollte, von dem Zeitpunkte an, als der Abladeplatz nicht mehr benützt und die Zufahrtstraße vom Abladeplatz von der Transport-Gesellschaft zu Zwecken der Kehrichtverführung für den I. Bezirk nicht mehr befahren werden muss, den offerierten Nachlass jährlicher 3000 fl. in Anspruch zu nehmen;

c) dass die Gemeinde sich vorbehält, für den Fall, als sie eine anderweitige Verwertung oder Verführung des Kehrichts durchführen sollte, das der Transport-Gesellschaft laut Punkt 19 des Regulativs zustehende Eigenthumsrecht auf den Kehricht gegen Bezahlung der Summe, welche die Transport-Gesellschaft nachweisbar für den Kehricht aus dem I. Bezirke vereinnahmt, abzulösen, um über den Kehricht frei verfügen zu können;

d) dass der Unternehmer sich bereit erklärt, der Gemeinde eine angemessene Rückvergütung aus dem ihm gewährten Pauschale zu leisten, falls er von der im § 38, Absatz 1 des Regulativs vorgesehenen Verpflichtung der Reinigung und Desinfection der Pissoirs enthoben wird;

2. Ad Z. 1738. Der Magistrat wird beauftragt, binnen Jahresfrist ein vollständig ausgearbeitetes, mit den erforderlichen Plänen und Kostenanschlägen versehenes Project zur versuchsweisen Übernahme der regulären Straßenreinigung, Straßenbespritzung und Straßenconservierung und des hiezu erforderlichen Fuhrwerkes und seiner Bespannung, dann der Schneesäuberung und der theilweisen Verführung des Schnees in einem zu einem solchen Versuche, insbesondere mit Rücksicht auf die Möglichkeit der mietweisen Erwerbung entsprechender Depots und Stallungen, geeigneten Bezirke vorzulegen.

Bei der Antragstellung rücksichtlich der weiteren Vergebung von auf die Straßenreinigung ꝛc. bezughabenden Leistungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass solche Verträge nicht geschlossen werden, durch welche den geplanten, vorerst für einen Bezirk versuchsweisen Übernahme in vollständig eigene Regie vorgegriffen werden könnte, und es ist im allgemeinen bei allen derartigen Vergebungen in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen, dass dem Gemeinderathe ermöglicht wird, wenn er es in seinem Ermessen findet, vom Jahre 1900 angefangen in allen Bezirken die vollständig eigene Regie durchzuführen.

3. Ad Z. 1738. Hiedurch erledigt sich die Eingabe des Feuerwehr-Oberinspectors Stritzl, welchem aus Anlass der Verfassung dieses Projectes die Anerkennung des Gemeinderathes ausgesprochen wird.

4. Der Magistrat wird beauftragt, die Frage einer anderweitigen Art der Verführung und Verwendung des Kehrichts einer eingehenden Erwägung zu unterziehen, diesbezüglich einlangende Projecte sorgfältig zu prüfen und baldmöglichst über diese Frage Antrag zu stellen.

Die Referenten-Anträge 1 bis 3 sind dem Gemeinderathe vorzulegen.

Die Beschlüsse über Antrag Schlechter und über Referenten-Antrag 4 fallen in die Competenz des Stadtrathes.

(3045.) **St.-R. Matthies** referiert über die Note der k. u. k. Genie-Direction Wien in Betreff des geplanten Baues einer militär-aëronautischen Anstalt auf dem Platze zwischen der Simmeringer- und der Viehtriebstraße vor der Nordostfronte des Arsenals und beantragt, die Vertreter der Stadt Wien zu ermächtigen, bei der diesfalls anberaumten Bauconmission die Erklärung abzugeben, dass seitens der Gemeinde Wien gegen die Errichtung der militär-aëronautischen Anstalt als Provisorium unter der Bedingung keine Einwendung zu erheben, dass seitens des k. u. k. Militär-Ärars die Verpflichtung eingegangen wird, diese Objecte, welche auf einem derzeit noch für die Fortsetzung der Gürtelstraße bestimmten Grunde errichtet werden sollen, für den Fall der Durchführung der Gürtelstraße an dieser Stelle über Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf eine Entschädigung zu entfernen, und wenn diese Verpflichtung in einer zu Handen der Gemeinde Wien auszufertigenden Erklärung anerkannt und als Bedingung des Bauconsenses angenommen wird. (Angenommen.)

(3006.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ergebnis der Baucommission bezüglich der durch die Unterbringung des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk im Gemeindehause des V. Bezirkes erforderlichen Adaptierungen und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses nach § 105 B.-O. unter gleichzeitiger Genehmigung der geplanten geringfügigen Abänderungen von dem seitens des Stadtrathes mit Beschluss vom 30. Jänner 1893, Z. 544, genehmigten Projecte. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(**Wiener Verkehrsanlagen.**) Die Commission hat am 17. Mai eine Vollversammlung abgehalten, in welcher beschlossen wurde, das Project des Wiener Stadtbauamtes für die Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle bezüglich der Strecke unterhalb der Schikanederbrücke zu genehmigen. Bezüglich der Strecke oberhalb der Schikanederbrücke bis zur Einmündung in den Donaucanal beschloss die Commission, dieses Project in hydrotechnischer Beziehung principiell anzunehmen; hiebei wurde jedoch der ausdrückliche Vorbehalt gemacht, über die Trace des Wienflusses erst nach Einlangen der diesfalls von der Gemeinde Wien zu gewärtigenden weiteren Anträge endgiltig Beschluss zu fassen und nach Ermessen die erforderlich scheinenden Änderungen an der Lage und Richtung des projectierten Flussgerinnes vorzunehmen. Es wird sohin unverweilt um die wasserrechtliche Bewilligung zur Ausführung des die Strecke oberhalb des Schikanedersteges betreffenden Theiles des Projectes bei der zur Verhandlung bestimmten k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing und Umgebung eingeschritten werden. Für die Vertheilung der Kosten jener Anlagen, welche sowohl die Wienfluss-Regulierung als auch die Wienthallinie der Stadtbahn treffen, soll das diesbezüglich zwischen der Gemeinde Wien und der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Co. als Concessionswerberin abzuschließende Übereinkommen maßgebend sein. Ferner wurde bestimmt, die Ausführung der Wienfluss-Regulierung in der Strecke Weidlingau-Schikanederbrücke einschließlich der Stauanlagen und der Sammelcanäle auf Grund des zwischen der Commission für Verkehrsanlagen und der Gemeinde Wien abzuschließenden Bauübereinkommens der Gemeinde zu übertragen. Die Commission wird an die Gemeinde das Ersuchen stellen, die Arbeiten nach Möglichkeit derart zu fördern, dass die oberhalb der Elisabethbrücke gelegene Strecke der Wienthallinie der Stadtbahn mit Ende des Jahres 1896 dem Verkehre übergeben werden könne. Ein Ersuchen der Gemeinde Wien um Abänderung der Projecte für die Bahnhofanlage in Michelbeuern musste mit Bedauern abgelehnt werden, da die gewünschte Änderung eine Annäherung des mit unvermeidlichen Geräuschen verbundenen Betriebes am Bahnhofe an den Garten der Landes-Irrenanstalt und damit nachtheilige Folgen für die in dieser Anstalt untergebrachten Kranken mit sich bringen würde. Die Beschlussfassung hinsichtlich der in dem Erkenntnisse der k. k. n.-ö. Statthalterei vorgezeichneten Modificationen des Projectes für den Sammelcanal am linken Ufer des Wiener Donaucanales wurde nach eingehender Erörterung des Gegenstandes für die nächste Sitzung vorbehalten.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Mai 1893.

Der Bezirksschulrath beschließt im Sinne des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 7. Mai 1893, Z. 4079, auf Grund der Bestimmungen des § 5 des Reichs-Volksschulgesetzes, beziehungsweise des § 50, Absatz 2, der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 die Verkündigung der vom f.-e. Ordinariate mit der Zuschrift vom 21. December 1892, Z. 73, bekanntgegebenen Verfügungen über die religiösen Übungen der dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse angehörenden Jugend der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke in nachstehender Weise:

Vor dem Beginne und nach dem Schlusse des täglichen Unterrichtes ist ein Schulgebet zu verrichten, welches im ersten Falle aus dem im kleinen Katechismus enthaltenen Gebete „Komm' heiliger Geist zu verbreiten" und in beiden Fällen aus dem Vaterunser mit dem englischen Gruße zu bestehen hat; dasselbe ist mit dem heiligen Kreuzzeichen zu beginnen und zu schließen und es ist beim Kreuzmachen die Gebetformel laut zu sprechen;

jene Schulkinder, welche von ihrem Religionslehrer als zum Empfange der heiligen Sacramente der Buße und des Altars für geeignet erklärt werden, sind verpflichtet, dieselben jährlich dreimal, und zwar zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, dann zur österlichen Zeit zu empfangen;

die Schuljugend von der dritten Classe aufwärts ist, insoweit es die Räume der Kirchen zulassen, verpflichtet, dem Gottesdienste beizuwohnen:

a) am Anfange und am Ende des Schuljahres;
b) während des Schuljahres wöchentlich einmal mit Ausnahme der strengen Winterszeit, d. i. vom 15. October bis 1. April;
c) am Geburts- und Namensfeste Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, falls diese Tage nicht in gesetzliche Ferien fallen;

die katholische Schuljugend ist zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen von der Schule aus anzuleiten.

Die Berathung über die weiteren Punkte des Referates wird nächstens fortgesetzt werden.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. bis 20. Mai 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 222.979 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 162.330; aus Ober-Österreich — 1887; aus Mähren — 8688; aus Böhmen — —; aus Galizien — 44.587; aus Ungarn — 4904; aus der Bukowina — 583; aus Croatien — — Kg.)

Kalbfleisch . . . 65.802 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 8288; aus Ober-Österreich — 100; aus Mähren — 54; aus Galizien — 56.209; aus Ungarn — 1113; aus der Bukowina — 38 Kg.)

Schaffleisch . .	729 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 15; aus Mähren — —; aus Galizien — 500; aus Ungarn — 168; aus der Bukowina — 46 Kg.)
Schweinfleisch	38.704 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 29.954; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 92; aus Mähren — 1528; aus Galizien — 3071; aus Ungarn — 4059; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	2242 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 438; aus Ober-Österreich — 4; aus Mähren — 39; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1706; aus Ungarn — 55; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — St.)
Schafe	105 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 105; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.
Schweine . .	445 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 124; aus Mähren — 25; aus Galizien — 293; aus Ungarn — 3; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	45 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 12; aus Mähren — 26; aus Galizien — 4; aus Ungarn — 3 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	10.603 Kg.	Kälber	73 Stück
Kalbfleisch . . .	203 „	Schafe	31 „
Schaffleisch . . .	18 „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	729 „	Lämmer	10 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 50	„ 95	„	„ „
Kalbfleisch		„ 25	„ 70	„	„ „
extrem		„ —	„ —	„	„ „
Schaffleisch		„ 32	„ 56	„	„ „
Schweinfleisch		„ 54	„ 72	„	„ „
Kälber		„ 30	„ 58	„	„ „
Schafe		„ 32	„ 44	„	„ „
Schweine		„ 44	„ 66	„	„ „
Lämmer		„ 3½	„ 5	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war etwas größer als in der Vorwoche, allein trotz der ebenfalls lebhafteren Nachfrage der Pfingstfeiertage wegen reducierten sich an den letzten Wochentagen die Verkaufspreise im allgemeinen um 2 bis 4 kr. per Kilogramm.

* * *

(Pferdemarkt vom 19. Mai 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 506 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—210 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 25—55 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 13. bis 19. Mai 1893:

(Geschlachtet wurden 160 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	28—32	kr.
Hinteres „	1 „	32—36	„
Lungen- und Rostbraten . .	1 Kg.	36—40	kr.
Selchfleisch	1 „	36—40	„
Extrawürste	1 „	32—40	„
Dürre Würste	1 „	40—56	„
Rohes Fett	1 „	50—56	„
Geschmolzenes Fett	1 „	56—60	„
Schweifhaare	1 Schweif	40—60	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2—2·50	
Häute	per St.	„ 4—7·—	

vom Pferde

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. Mai 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	8	fl.	70	kr.	bis 9	fl.	55 kr.
Roggen	(„ 68—73 „) . .	„	7	„	70	„	„ 8	„	10 „
Gerste		„	5	„	35	„	„ 9	„	— „
Mais		„	5	„	70	„	„ 5	„	90 „
Hafer		„	7	„	20	„	„ 7	„	90 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	15	fl.	—	kr.	bis	16	fl.	75 kr.
Weizenmehl	„	6	„	75	„	„	17	„	— „
Roggenmehl	„	8	„	—	„	„	14	„	50 „
Weizenkleie	„	4	„	25	„	„	4	„	60 „
Roggenkleie	„	4	„	70	„	„	4	„	80 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 11. bis 18. Mai 1893.

Waren eingelagert	54.694 Meter-Centner
„ ausgelagert	28.975 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.945 Meter-Centner.

Lagerstand vom 18. Mai 1893: 284.093 Meter-Centner, und zwar:

85.757 Meter-Centner	Weizen,	31.140 Meter-Centner	Roggen,
23.981 „	Gerste,	26.818 „	Hafer,
39.765 „	Mais,	2.836 „	Ölsaaten,
13.054 „	Mehl u. Kleie,	8.361 „	Wein,
1.872 „	Zucker,	7.418 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,698.310 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 18. Mai bis 22. Mai 1893.

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1081, Teinfaltstraße, von Emil Ritter v. Forster noe. Allgemeine Depositenbank, Bauführer Frauenfeld und Berghof (3364).

III. Bezirk: Haus, Marokkanergasse 14, von Arnold Lotz noe. Ritter v. Zechani, Bauführer Frauenfeld und Berghof (3402).

V. Bezirk: Haus, Reinprechtsdorferstraße 29, von Friedrich Wagner, Bauführer Julius Mitschke (3417).

VI. Bezirk: Haus, Canalgasse 6, von Alexander und Irene Hofmann, Bauführer E. Schätz (3349).

VIII. Bezirk: Haus, Lerchengasse 11, von Josef Redler, Bauführer Franz Bockt (3377).

„ „ Haus, Lerchenfelderstraße 86, Lerchengasse 1, von Maria Weber, Bauführer Franz Neumann (3395).

IX. Bezirk: Haus, Alserstraße 38, von Josef Blau und Dr. Leo Wiener, Bauführer D. Zifferer (3378).

Für Zubauten:

II. Bezirk: K. k. Prater, Praterhütte 26, von Amalia Swoboda, Bauführer Andert.

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Stadiongasse 4, von Ludwig Schoderböck, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe (3362).
" " Naglergasse 22, von Max Kaiser, Baumeister, Bauführer derselbe (3368).
II. Bezirk: Marchfeldstraße 2, von Gebrüder Hardy, Bauführer R. Jäger (3352).
" " Kaiser Josefstraße 7, von A. Scholly, Bauführer Luckeneder und Miserowski (3367).
V. Bezirk: Rampersdorfgasse 6, von Franz Butula, Bauführer H. Ohrner (3347).
VII. Bezirk: Burggasse 17, von Albert Köpl, Bauführer Th. Loskot (3348).
" " Westbahnstraße 7, von Samuel Weber, Bauführer Th. Müller (3418).
IX. Bezirk: Michelbeuerngasse 9, von Anton Hartl, Bauführer A. Ribak (3407).
X. Bezirk: Simmeringerstraße 143, von der Tramway-Gesellschaft, Bauführer Schneider (15535).
" " Humboldgasse 11, von Franz Becker, Bauführer J. Zeitlinger (15621).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Stiege, Neuthorgasse 7, von Matthias Salcher, Bauführer Alexander Albert (3365).
II. Bezirk: Canal, Engerthstraße 175, von Anton Sikora, Maurermeister, Bauführer derselbe (3374).
" " Schupfe, Nordbahngründe, k. k. Prater, von A. Schenk, Bauführer A. Tiesel (3412).
III. Bezirk: Senkgrube, Grundb.-Einl. 2682, Mohsgasse, von Wendelin Kühnel, Bauführer ? (3408).
" " Schupfe, Knappengasse 7, von Albert Kailich, Bauführer L. Witzmann (3351).
V. Bezirk: Sanitätsstation, Untere Bräuhausgasse, von der Stadt Wien, Bauführer ? (3341).
" " Schupfe, Siebenbrunnengasse 18, von Peter Nemeth, Bauführer ? (3343).
VIII. Bezirk: Waschküche, Albertgasse 19, von Julius Kalmar, Bauführer F. Prokesch (3360).
XIII. Bezirk: Dachstuhl-Aufsetzung, Hütteldorf, Hauptstraße 25, von Hießbergers Erben, Bauführer Ignaz Schaufler, Maurermeister (13473).
" " Abort, Penzing, Poststraße 72, von Franz Poyer, Bauführer Karl Ziegelwanger, Baumeister (13474).
" " Wagenremise und Schupfen, Hütteldorf, Hauptstraße 31, von Barbara Kuster, Bauführer Ignaz Schaufler, Maurermeister (13522).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Kärnthnerstraße 20, von Alexander Bauer (3373).
II. Bezirk: Grundb.-Einl. 658, Fugbachgasse, Baustelle IV, von Johann Horaczek (3356).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 41, Burggasse 32, von Jakob Perl (3386).
" " Neustiftgasse 39, Burggasse 30, von Jakob Perl (3387).
" " Neustiftgasse 37, von Francisca Perl und Genossen (3410).
" " Kirchengasse 43, von Francisca Perl und Genossen (3411).

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 19. Mai 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beglückwünschung des Fürsterzbischofs Dr. Gruscha seitens der Stadt Wien anläßlich seines fünzigjährigen Priesterjubiläums; Dank desselben hiefür . . . 1087
2. Abstattung des Dankes und der Anerkennung für die im Interesse der Gemeinde gehabten Mühewaltungen der ausscheidenden Gemeinderäthe . . . 1087
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Klotzberg, Dr. Steuzl und Schrenckh wegen Fernbleibens . . . 1087
4. Spende einer Erinnerungsmedaille an die Türkeninvasion seitens der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs . . . 1087
5. Legat des Herrn Samuel Klinger für Arme . . . 1087
6. Desgleichen des Herrn Ignaz Arnstein . . . 1087
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Uhl, betreffend die Vornahme von Adaptierungen des Hauses VI., Mariahilferstraße 109 (Webgasse 46) . . . 1087
8. Desgleichen des Gem.-Rathes Bachofen v. Echt, betreffend die Bemessung von Canaleinmündungsgebüren in den neuen Bezirken . . . 1087

Einlauf:
9. Petition der Hausbesitzer-Vereine Wiens, betreffend die politische Exequierbarkeit der städtischen Wasserbezugsgebüren . . 1088

Interpellationen:
10. Gem.-Rath Büsch, betreffend das Subordinationsverhältnis der der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Meidling zugetheilten Telegraphisten und das Verhältnis der Hauptleute der freiwilligen Feuerwehren zu den städtischen Organen überhaupt . . 1088
11. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Beschleunigung der Cementierungsarbeiten des Stadtpark-Teiches . . . 1088
12. Gem.-Räthe Büsch, Dobes und Genossen, betreffend die Belassung des Frohnleichnamsumzuges in Gaudenzdorf in der bisherigen Weise. Petition von Gewerbetreibenden und Hausbesitzern von Gaudenzdorf in derselben Angelegenheit (Gem.-Rath Büsch . . . 1089

Anträge:
13. Gem.-Rath Hawranek, betreffend die Abstellung des Ausrufens und Glockenläutens in den Häusern und auf den Straßen durch die Hausierer . . . 1089
14. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Vereinfachung der ämtlichen Behandlungsweise von Baulienbestimmungen, Parcellierungs- und Bauconsensertheilungen und die jährliche Festsetzung und Bekanntgabe der Verkaufspreise der der Gemeinde Wien gehörigen Grundcomplexe in den neuen Bezirken . . . 1089
15. Derselbe, betreffend die Durchführung der Bahngasse in Baumgarten . . . 1090

Referate:
16. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus XIII., Preysinggasse 3. (Ablehnung.) . . . 1090
17. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Subventionierung der Kinderwarteanstalt im XV. Bezirke . . . 1092
18. Derselbe, betreffend Subventionierung der Genossenschaft der Zuckerbäcker . . . 1092
19. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Subventionierung der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Meidling . . . 1092
20. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Vermehrung des Betriebspersonales der Hochquellenleitung . . . 1093
21. Derselbe, betreffend die Auswechslung der Gasleitungsrohre im Gemeindehause des VIII. Bezirkes; Zuschusscredit . . . 1094
22. Derselbe, betreffend Einleitung des Hochquellenwassers in den ersten und zweiten Stock des Gemeindehauses des VIII. Bezirkes; Zuschusscredit . . . 1095
23. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Dreihausgasse im XIV. Bezirke . . . 1095
24. Gem.-Rath Noske, betreffend die Lohnaufbesserung der Arbeiter des städtischen Materialdepots und Aufnahme von sechs neuen Arbeitern . . . 1095

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 19. Mai 1893.
Inhalt:
Gem.-Rath Noske, betreffend die Straßensäuberung im I. Bezirke 1096

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Mai 1893 . . . 1096

Allgemeine Nachrichten:
Wiener Verkehrsanlagen . . . 1100

Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien . . . 1100

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 14. bis 20. Mai 1893 . . . 1100
Pferdemarkt vom 19. Mai 1893 . . . 1101
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 14. bis 20. Mai 1893 . . . 1101
Städtisches Lagerhaus . . . 1101

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 18. bis 22. Mai 1893 . . . 1101
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.